

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanlag, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Beizugs-Preise
für die dreispaltige Beizugszeile oder deren Raum 80 H.
Beizungs-Preise Nr. 8202.

Inhalt: Pfingsten. — Der Befähigungsnachweis. —
Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.
Berufsmittel und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle,
Arbeiterlohn, Subventionen etc. — Unternehmer-Kundgebungen.
Aus anderen Berufen. — Gewerkschaftliche Rechtspflege und Arbeiter-
versicherung. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Briefe.
— Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-
Krankenkasse. — Anzeigen. — Beilagen: Ein politisches Hand-
buch für Arbeiter.

Pfingsten.

„Es muß doch Frühling werden!“ Im harten
Kampfe der Naturgewalten, der alljährlich sich erneuert,
siegt ganz gewiss die Urkraft alles Lebens, das ewig
heilige Licht. Auf seinen goldenen Schwingen kommt
der Venz gezogen, der jubelnde Rebell, der voll all-
mächtigen Dranges harte Banden sprengt und was er-
stochen schien, uns neu verjüngt. Des Sturmes Brausen
war sein hohes Lied, und nun geht in Erfüllung sein
verheißungsvoller Wortspruch, die schöne Hoffnung auf eine
volle Frühlingsheiligkeit.

Wir haben nicht vergehens, wenn es schien, als
wolle des Winters rauhe Macht nicht weichen, uns ge-
tröstet: „Es muß doch Frühling werden!“ Jetzt ist
er da! Die Saaten sprießen und die Knospen schwellen;
— nicht lange, und des Sommers wärmerer Hauch
wird schöne Früchte reifen und zum Lohne der Arbeit
die reiche Ernte vorbereiten.

Das Alles glebt uns ein rechtes Bild vom Morgen
und Kämpfen im Völkerverleben. Und wenn wir heute,
am Pfingstfest, bei der Frühlingsfeier, Ausblick halten
und Umschau über das, was hinter uns liegt und was
uns in der Ferne winkt, so kommt über uns ein Gefühl
der Befriedigung und frohe, ermunternde Hoffnung.

Freilich: „unentrinnlich ist's noch allerwärts“,
ringsum in allen Ländern der Kultur, auch im deutschen
Vaterlande — „doch flammen seh' ich manches
Auge und klopfen hör' ich manches Herz!“ Wohl
sind die Menschen, deren Geste und fleißige Hand die
ungeheuren Güter und Werte schafft, die zum Unter-
halt der Gesellschaft dienen, noch in goldene und eiserne
Fesseln gefesselt; die Welt ist, der Kultur und der
Vernunft zum Hohn, noch voller Sklaverei, Massen-
elend, Ungerechtigkeit und Unheil aller Art. Aber
der Boden, auf dem die moderne Gesellschaft steht, ist
nicht mehr fest; immer bedeutendere Erschütterungen und
Schwankungen sind zu verspüren; die Volkwerke der
alten Zwingsburgen bekommen Risse. Neue Kräfte,
die bisher nicht bekannt oder mißachtet waren, greifen
entscheidend in die Entwicklung ein. „Mit Ketten
und bespotteten Gewalten läßt, was zum Sturze reif, sich
nicht erhalten!“ So wahr sagt Altmeister Goethe:
„Alles, was entsteht, ist wert, daß es zu Grunde
geht!“ Und: „Im Leben der Völker ist es wie in
der Natur... die Natur hat ihren Fluch ge-
hängt an's Stillstehen!“ Allerdings: Stille-
stehen heißt Untergehen — das lehrt die Geschichte;
„Dormwärts“ ist ihr ewiges Lösungswort. Alexander
von Humboldt, der fast ein Jahrhundert lang die
Veränderungen unter den Völkern, das Werden und
Vergehen ihrer Einrichtungen beobachtet hat, würde
auf den gegenwärtigen Zustand sein bekanntes Wort
anwenden: „Die Schwerpunkte versetzen sich!“

Ja, sie versetzen sich. Dieselben fleißigen Hände,
welche allen Reichtum hervorbringen und die Kultur
tragen und fortentwickeln, rütteln immer energischer an
den alten Ketten der Herrschaft jenseits der Selbstsucht und
Ungerechtigkeit. Gigantische Kräfte, eine elementare,
nimmer erlöschende Kraft geht dazu, sie zu zerbrechen.
Im Proletariat reift diese Kraft heran, wie in
der Natur die herrliche Kraft des Venzes, die da

schöpferisch wirkt, indem sie zerstört. Das Volk der
Arbeit wird die Glieder frei bekommen, und für die
Nationen wird ein Frühlingsmorgen anbrechen, so frisch
und strahlend, wie noch niemals in der Weltgeschichte.
„Es muß doch Frühling werden!“ Nach der
Lebenszeit ein Auferstehungsfest und dann die
Pfingsten, des heiligen Geistes hehre Feier, in welchem
das Menschthum sich betätigt und seiner Vollendung
entgegen ringt.

Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden!
Die Kämpfer und Schmähungen der Feinde des
für seine Rechte kämpfenden Proletariats sind darauf
gerichtet, ihm das Vertrauen auf die Zukunft zu
rauben. Die große Bewegung, die auf die Befreiung
der Arbeiterklasse aus den Fesseln des Kapitalismus
gerichtet ist, wird als „utopisch“, als „ausgesichtslos“
hingestellt. Und doch ist in dieser Bewegung der Puls-
schlag der entwicklungsgeheißigen Nothwendigkeit zu
erkennen!

Biel weiter, als sich äußerlich wahrnehmen läßt,
ist der weltumspannende und weltzerstreuende Gedanke des
demokratischen Sozialismus in unser Volk eingebrungen.
Seine Anhänger sind nicht nur jene Hunderttausende
und Millionen opferfreudiger erster Männer und Frauen
des Proletariats, die sich öffentlich zu ihm bekennen
und, eine unüberwindliche Armee, seine Schlachten
schlagen; mit ihnen verbündet sind Tausende und Aber-
tausende von Menschen, die in schwerer Arbeit des
Geistes der Kunst und der Wissenschaft obliegen,
Männer in angesehenen Positionen, die nicht öffentlich
ihre Ueberzeugung bekunden dürfen, weil die bürgerliche
Gesellschaft oder der Klassenstaat sie sonst brotlos macht
und in's Elend stürzt.

Doch, was hat das Alles mit dem Pfingstfest zu
thun? Sehr viel. Wir sind weder „Christen“ im
Sinne des theologischen Dogmas, noch Heiden; wir
feiern weder das heidnische Frühlingsfest, noch das
christliche Pfingstfest, d. h. die Ueberlieferung, daß
einmal der „Heilige Geist“ über die Jünger Jesu von
Nazareth ausgegossen wurde, daß sie in allen Zungen
redeten und hingen in alle Welt und allen Völkern
die „frohe Botschaft der Erlösung“ brachten.

Wir sind unendlich viel weiter als jene Christus-
bekenner, die eine neue religiöse Organisation schufen,
welche sich die ganze Kulturwelt eroberte. Ihr Wert
war, die Blicke der Menschen auf das „Reich Gottes“,
den „Himmel“ zu richten, sie mit der Sehnsucht nach
den ewigen Freuden eines erträumten besseren Jenseits
zu erfüllen und vom Irdischen abzuziehen.

Von diesem Werte hat die fortschreitende Erkenntnis
schon Stein um Stein abgetragen. Die Blicke
der Menschen sind wieder auf das Diesseits
gerichtet. Mag man den „Himmel auf Erden“ einen
Traum der Dichter nennen — weshalb sollte er
weniger wert sein als der Traum vom „himmlischen
Jenseits“? Wir glauben nicht an das, was man
eine himmlische Vollkommenheit nennt.
Aber des vernunftbegabten Menschen höchste und
heiligste, natürlichste Pflicht ist, dahin zu trachten,
daß vom Glück auf Erden möglichst viel verwirk-
licht werde, daß Wahrheit und Gerechtigkeit zur Herr-
schaft gelangen und in erster Linie allen Menschen Brot
und Freiheit gesichert werde.

Unter „Brot“ verstehen wir das Recht auf
eine menschenwürdige Existenz. Unter
„Freiheit“ verstehen wir ein Maß von unab-
hängigkeit, das mit den Gesamteinrichtungen sich
im Einklang befindet nach dem Prinzip, daß das
Interesse des Einzelnen sich im Interesse der
Gesamtheit begreift — keine Zügellosigkeit,
sondern die Norm wahrhaft sittlicher
Ordnung.

Diese Freiheit wird die menschliche Gesellschaft zu
einer neuen und ungeahnten Blüthe bringen.
Voll der Arbeit hoffe nur. Trotz all der
Noth, die dich bedrückt, trotz all der Macht, die dir
entgegensteht! Es muß doch Frühling werden!

Der Befähigungsnachweis.

II.

Im deutschen Baugewerbe hat die Zunfterei nie-
mals aufgehört. Aus seinem Kreise heraus wurden bei
der im Jahre 1869 erfolgten Einführung der Gewerbe-
freiheit „schwere Bedenken“ gegen dieselbe geäußert.
Als dann Mitte der siebziger Jahre der große wirt-
schaftliche Krach eintrat, als die Konsequenzen der
Gründerperiode sich geltend machten, von denen in erster
Linie mit das Baugewerbe betroffen wurde, da waren
es wieder die zunftförmlichen Elemente im baugewerblichen
Unternehmertum, welche die Wiedereinführung
der obligatorischen Prüfungspflicht, wie sie vor
der Gewerbebefreiung bestand, forderten als ein Mittel,
„die im Baugewerbe eingerissene Unsolbilität, den Bau-
schwindel etc., zu überwinden“. Dann erhob im Jahre
1879 der „Zinnungsverband deutscher Baugewerksmeister“
auf seiner Jahresversammlung in Kassel diese Forde-
rung in einer an die gesetzgebenden Faktoren gerichteten
Eingabe. Diese Eingaben haben sich Jahr um Jahr
wiederholt und der Reichstag hat sich des Festern mit
ihnen beschäftigt; es hat sich dabei gezeigt, daß für die
Einführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe
bort eine aus den Ultramontanen, Konservativen, einem
Theil der Nationalliberalen und der Antisemiten ge-
bildete Majorität vorhanden ist, so daß es nur noch auf
die Entscheidung der verbandelten Regierungen ankommt.

Die Baugewerkszünftler hoffen, daß die jetzige
Reichsregierung ihnen in dieser Frage geneigter sei, als
die frühere, unter welcher besonders der Staatssekretär
v. Boetticher ein entschiedener Gegner des Befähigungs-
nachweises war. Sie machen neuerdings wieder An-
strengung, zu Gunsten dieser „Reform“ auf die Regierung
einzuwirken. Die „Baugewerks-Zeitung“ widmet dieser
Propaganda vier Artikel, die mit einem Angriff auf
die Sozialdemokratie beginnen. Das gehört nun
einmal zum System einer Sonderinteressenpolitik, die
sich als staatsverhaltende Politik ausgiebt. Nichts ist
bei sozialdemokratischen Opposition gegen den Be-
fähigungs-nachweis wird da behauptet, die Sozialdemo-
kratie sei von grundsätzlicher Hass gegen die auf
Erhaltung des Mittelstandes gerichteten Bestrebungen
erfüllt; wenn sie „offen und ehrlich“ sein wolle, so
müsse sie sagen, sie sei gegen den Befähigungsnachweis,
weil er einen Damm gegen die von ihr „als Endziel
angestrebte Proletarisierung der Massen“ bilde!!!
O Blödsinn sondergleichen! Die Wahrheit ist, daß mit
dem Befähigungsnachweis ein anstößliches Erwerbs-
privileg geschaffen werden soll. Denn die beabsichtigte
praktische Konsequenz des Befähigungsnachweises ist,
daß nur Derjenige baugewerblicher Unternehmer
sein darf, der diesen Nachweis geführt hat. Im Uebrigen
soll er die Basis einer Zunftherrschaft im handwerk-
lichen Leben mit all ihren Absurditäten, Ungerechtigkeiten
und Mißbräuchen bilden, wie sie mit der Zunfterei
untrennbar verbunden sind, sein. Noch jede Zunfterei
von Alters her hat zu einer Herberung der Pro-
letarisierung der Massen geführt; sie verhindert zahl-
reiche tüchtige Handwerker, sich wirtschaftlich selbst-
ständig zu machen.

Der englische Staatsmann Lord Bacon nannte
die Zünfte sehr zutreffend die „Brüderchaften im
Bösen“. Daß diese Bezeichnung noch heute auf sie
zutreffend, zeigen die in unserem ersten Artikel gebrachten
Mittheilungen über das moderne Zinnungswesen in

Oesterreich, wo die ehrsame Meisterhaftigkeit des einen Gewerbes der des anderen die Arbeit nicht gönnt.

Bei einiger Ueberlegung hätte die „Baugewerks-Zeitung“ sich sagen müssen, daß die demagogische Phrase, der Befähigungsnachweis werde die Proletarisierung der Massen verhüten, doch gar zu dumm und zu plump ist. Oder möchten die Herren Felsch und Genossen es unternehmen, diese Behauptung unter Beweis zu stellen oder auch nur etwas näher zu begründen?

Die Leser der „Baugewerks-Zeitung“ werden dann belehrt, daß zunächst „öffentliche Interessen gebietet“ für die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe sprechen. Es soll damit „erhöhte Garantie sachgemäßer und fehlerfreier Konstruktion und die hiermit verbundene Einschränkung von Unglücksfällen“ gewährt werden.

Das ist Gumbung und lächerlicher Vorwand. Die Erfahrung lehrt, daß der bloße Umstand, daß ein Unternehmer sich „geprüfter Meister“ oder „Meister“ schlechthin nennt, nicht die geringste Gewähr dafür bietet: 1. daß solch ein „Meister“ wirklich befähigt ist, 2. daß er, wenn beauftragt, auch zugleich ehrlich und gewissenhaft genug ist, nur gute Arbeit zu leisten und Unglücksfälle zu verhindern. Recht oft und nicht einbringlich genug kann betont werden: Es steht fest, daß die meiste unsolide Arbeit und die meisten Unfälle im Baugewerbe nicht durch sachliche Unfähigkeit, sondern durch die Unehrlichkeit und Gewissenlosigkeit, die Profitgier der Unternehmer herbeigeführt werden. Was wirkliche Unfähigkeit sündigt, ist verschwindend klein gegenüber den Sünden der Unsolidität und Unehrlichkeit. Das ist eine alte Erfahrung, die täglich aufs Neue gemacht wird.

Was speziell die Unfallgefahr anbetrifft, so ist folgende Thatsache zu beachten: Das alte Zunftmeisterthum im Baugewerbe war so egoistisch und so bornirt, ja, man kann sagen gewissenlos, daß es für irgendwelche Unfallverhütungsmaßnahmen, die weiter gingen, als die höchst belanglosen Herkunftsregeln, nicht zu haben war. Hätte sich im Baugewerbe in der sogenannten „guten alten Zeit“, als jeder baugewerbliche Unternehmer ein „geprüfter Meister“ war, eine gute, ausreichende Unfallverhütungspraxis herauszubilden vermocht, hätte die „Befähigung“ der Meister in dieser Richtung sich bewährt, so würden in unserer Zeit Gesetzgebung und Polizei nicht nöthig gehabt haben, die Meister dazu zu zwingen, wenigstens einigermassen für den Schutz der Arbeiter zu sorgen. Als die Frage des Arbeiterschutzes in Fluss kam, waren es gerade die mit ihrer zünftlerischen Eignung prahlenden „Meister“, die das wenigste Verständnis für die Frage bekundeten und ihrer Entscheidung alle nur möglichen Schwierigkeiten bereiteten. Sind nicht die Baugewerkszünftler in gefährlicher Weise gegen die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation deshalb vorgegangen, weil dieselbe energisch für Einführung und Durchführung einer entsprechenden Unfallverhütungspraxis eintrat. Ist es dieserhalb doch nicht selten zu sehr ernsthaften Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen, ja, selbst zu Streiks gekommen.

In dem Artikel der „Baugewerks-Zeitung“ wird sodann ausgeführt, die Ausübung der Baupraxis

set für das öffentliche Wohl von erheblicher Bedeutung; der Baubetrieb habe eine große Verantwortung; die meisten anstehenden Krankheiten entstünden in mangelhaft angelegten Wohnungen. Das Alles ist wahr, hat aber mit der Frage des zünftlerischen Befähigungsnachweises rein gar nichts zu thun. Für die sachgemäße und fehlerfreie Konstruktion, für die ganze Bauarbeit, für die Bestimmung der Güte der Materialien und deren Auswahl, für die Bau- und Wohnungshygiene sind **Technik, Wissenschaft** und im Zusammenhang mit diesen Faktoren die Vorschriften der Bau- und Wohnungsgesetzgebung und Baupolizei maßgebend. Das schlecht gebaut wird, daß wir viele ungesunde Wohnungen haben, liegt nicht am Mangel eines zünftlerischen Befähigungsnachweises, sondern am Mißbrauch, den das private Grundeigentum für die Bau- und Wohnungswende erfährt. Es ist denn doch der denkbar elendeste Gumbung, den die „Baugewerks-Zeitung“ treibt, indem sie glauben machen will, der von ihr geforderte Befähigungsnachweis sei ein Mittel zur Bau- und Wohnungsreform! Diese Frage steht auf einem ganz anderen Blatte; ihre Entscheidung liegt bei der Gesetzgebung. Daß die Baugewerkszünftler eine derartige Reform gar nicht wollen, haben wir erst kürzlich dargelegt.

Rothbar ist folgender Satz:

Die große Verantwortung des Baugewerbes in rein technischer Hinsicht wird übrigens selbst von den besorgtesten Gegnern des Befähigungsnachweises, den Sozialdemokraten, indirekt zugestanden durch den unermüdlichen Ruf nach erhöhter polizeilicher Baubaukontrolle und vor Allem durch die in den Vordergrund des öffentlichen Interesses getragene Forderung auf amtliche Anstellung von Baubaukontrollanten aus dem Arbeiterstande.

Es ist herzlich dumm, die Propaganda der Sozialdemokratie resp. der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft des Baugewerbes für eine gute Baukontrolle als einen Beweis für die Notwendigkeit eines zünftlerischen Befähigungsnachweises vorzutragen zu wollen. Allerdings sind die Sozialdemokraten in Uebereinstimmung mit vernünftigen Elementen des Bürgerthums Gegner dieses Nachweises. Wohl gemerkt: dieses Nachweises, den der eine Zünftler dem anderen attestiert. Dagegen aber hat die Sozialdemokratie resp. die organisierte Arbeiterschaft noch niemals grundsätzlich etwas einzuwenden gehabt, daß staatliche Prüfungskommissionen, die von den Zünften vollständig unabhängig sind, errichtet werden zu dem Zwecke, Baubefähigten die Möglichkeit zu gewähren, nachzuweisen, daß sie zur Ausübung von Bauten befähigt sind. Auch darüber ließe sich reden, ob die Befähigung zur Uebernahme der Ausführung besonders schwieriger oder wichtiger Bauarbeiten daran getrübt werden soll, eine solche freie Prüfung bestanden zu haben, obwohl ja die ganze Bauausführung immer dann, wenn sie unter steter gewissenhafter Kontrolle der Baubehörden stattfindet, eigentlich auch nichts Anderes ist als eine Prüfung und eine Sonderprüfung überflüssig macht.

Was die Zünftler wollen, ist, daß sie selbst über die „Befähigung“ und damit zugleich über die Möglichkeit, Unternehmer zu werden, erkennen.

Charakteristisch für die Art, wie die „Baugewerks-Zeitung“ ihre Propaganda für den Befähigungsnachweis

nachweis betreibt, sind noch folgende Sätze ihres Anwalts:

„Der Pfuscher, ein Mann von mangelnder oder gar vollständig fehlender technischer Befähigung und von meistens auch geringer moralischer Bewehrung, ist, wie die Submissionsresultate zur Genüge beweisen, sehr häufig gar nicht im Stande, eine richtige Berechnung der Arbeiten zu machen; durch sein übertrieben niedriges Angebot schädigt er nicht bloß die konkurrierenden Meister, sondern auch die bei der Ausführung der Arbeiten beschäftigten Gesellen und Arbeiter, bei denen er durch möglichst niedrige Löhne und sonstige Gerabdrückung des ganzen Arbeitsverhältnisses seinen Schaden nach Kräften weit zu machen sucht. Es müßten hiernach die Arbeiterführer, soweit sie mit ethischen Mitteln zu operieren gewohnt wären, an der Einführung der Prüfungspflicht, als einer Handhabe zur Beseitigung solcher die Arbeiter schädigenden Elemente, ein durchaus berechtigtes Interesse nehmen und nicht, wie es thatsächlich, und zwar lediglich vom Standpunkte der sozialdemokratischen Parteipropaganda geschieht, gegen den Befähigungsnachweis eifern.“

Darauf ist Folgendes zu erwidern: Es ist absurd, aus dem Umwesen des übertrieben niedrigen Angebots im Submissionswesen aus ein „Pfuschertum“ zu schließen. An diesem Umwesen sind Innungsmeister hervorragend theilhaftig. Seit Jahren kämpfen die baugewerblichen Arbeiter gegen den Submissionswahn, den sie in erster Linie zu entgegnen haben. Was haben die Baugewerkszünftler bis jetzt gethan, diesen Kampf erfolgreich zu unterstützen? Um die aus dem Submissionswesen resultierenden schweren Mißstände zu beseitigen, bleibt es ein sehr einfaches Mittel: Der Staat, das Reich, die Gemeinden u. mögen ihre Arbeiten in gerechterer und vernünftiger Weise vergeben. Angenommen, daß der zünftlerische Befähigungsnachweis dazu notwendig oder geeignet sei, eine bessere Praxis bei der Uebernahme öffentlicher Arbeiten herbeizuführen, ist lächerlich. Und weiter: Ist es den Baugewerkszünftlern wirklich darum zu thun, daß bei Ausführung öffentlicher Bauten den Arbeitern gute Löhne gezahlt und anständige Arbeitsbedingungen gewährt werden — weshalb streuben sie sich gegen die von den Arbeitern geforderte Aufnahme diesbetreffender Bestimmungen in die Submissionsverträge?

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Kiel, Burg (Schmarn), Altmühl, Buxtehude, Bielefeld, Leer, Potsdam, Rönneburg, Neuenhof, Nienburg, Barmen, Wittenberge, Ahrich, Cuedlinburg, Hohennußien, Hof, Zahrenitz, Kolmar i. B., Eschwege, Gollnow, Magdlin, Mühl, Eschwege, Gr.-Solze und Bries.

Gesperrt sind die Unternehmer Wilkens & Böhler, S. Baumgarten, Carl Baumgarten, Mölter, Turlach, Koll, S. Thiele, Röring, Böbling, J. Fabertrug, C. Hebel, Benor, Rebschne, Walther jun., Agiles & Willer, S. Schneide, Müller, Seebede, Hodelmann & Kramp, Alm, Baumhauer, Brunkhorst & Co., S. Staat, Gärder, S. Gehrmann, Martens & Mahle, Gumbrecht, Berg, Schuber, Wierth und C. Weder in Hamburg wegen Unforbarkeit; in Wandersb. Bau Hugelmann, Volksdorfstraße; in Wilsnack Albrecht; in Hirschberg der Unternehmer Morbid; in Meesgen der Unternehmer Fischer; in Nienstedten der Unternehmer Färber; Wils. Koch in Schulau; Sehm Krämer in Wedel; in Brunsbüttelkoog die Unternehmer

Ein politisches Handbuch für Arbeiter.

Das Sozialdemokratische Reichshandbuch*, das die Parteibuchhandlung Vorwärts herausgegeben und Genosse Schippel bearbeitet hat, liegt nunmehr abgeschlossen in einem ansehnlichen, gut ausgestatteten Band von fast 1200 Seiten vor.

Der eigenartige Aufschnitt des Werkes wird, so glauben wir, für die verschiedensten Kreise der deutschen Arbeiterbewegung eine wertvolle Quelle der Belehrung sowohl wie der Anregung und der Agitation bilden. Das Handbuch scheint uns in seiner orientierenden Stoffzusammenfassung ein solgender Beweis dafür, welch eine reiche Massenpraxis auf dem Gebiete der parlamentarischen und sonstigen politischen Betätigung, der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Selbsthilfe, des Massenwesens, der Beobachtung und Darstellung von sozialen Missständen die deutsche Arbeitererschaft sich in mächtiger, unübersehblicher Entfaltung bereits geschaffen hat. Jeder im öffentlichen Leben Wirkende muß aber die bisherige Praxis kennen und verstehen, ehe er vernünftig weiter bauen kann; er soll aus den alten Erfahrungen stets von Neuem lernen, schon um für die widerstrebenden Kräfte, für die Macht der Gegner ein richtiges Augenmaß zu gewinnen, das bei rein theoretischer und agitatorischer Schulung schwer zu erringen und festzuhalten ist. Ein wesentlicher Vorzug des neuen Handbuchs besteht deshalb darin, daß es die konkretesten praktischen Fragen, ihr langsame Ausbreitung, ihre oft recht verwinkelte Verwickeltheit mehr als sonst in den Mittelpunkt der Darstellung rückt.

*) Der Preis dieses für jeden politisch denkenden Arbeiter, vor Allem aber für alle in der Partei- oder Gewerkschaftsbewegung thätigen, an Aranellosen, Arbeiterkorporationen und dergl. angestellten Arbeiter unentbehrlichen Buches beträgt: gebunden M. 9, in 87 Lieferungen M. 7,40.

Die bisherigen „Wahlhandbücher“ der Partei suchten ihre Stärke mit Recht nach einer ganz anderen Richtung. Wahlen drehen sich meist um eine beherrschende Frage, die alsdann auch jeder Wahlagitationschrift die Grundlage geben muß. Bei Wahlen ist die Vernichtung des Gegners Alles; hierfür sind alle alten und neuesten „Sünden“ zusammenzutragen, um Waffen für den Angriff zu haben. Alle diese wahlpolitischen Bedürfnisse sind indessen nicht auf Zahl und Tag voranzutreiben. Ein gutes Wahlhandbuch muß kurz vor der Eröffnung des Wahlkampfes, aus der augenblicklichen politischen Situation heraus geschrieben werden; je mehr die momentanen Bedürfnisse in ihm zur Geltung kommen, desto besser. Hier hat unsere Parteileitung von jeher anerkannt Vortreffliches geleistet, und offenbar ist auch Schippel von vornherein von der Anschauung ausgegangen, daß die Anforderungen des nächsten Wahlganges gleichfalls einen eigenen Baustein haben, möglichst aus alter, bewährter Hand, verlangen werden, und daß darum die eigentlichen Wahlaußenbeziehungen lieber ganz auszuheben seien. So ist eine Charakteristik der einzelnen Parteien und Parteiprogramme unterlassen und man wird das billigen können. Daß trotzdem bei den Einzelfragen (Militär, Flotte, Steuern, Arbeiterrecht) die volkstümliche Faltung der gegnerischen Parteien stets herabgehoben und gegeistelt wird, ist selbstverständlich.

Auf der anderen Seite hat Schippel, abweichend von dem bekannten älteren Dr. Lux'schen „Sozialpolitischen Handbuch“, auf alle allgemeine theoretischen Raummomente (über eheines Wohlgehe, Mehrwerth, Profitrate...) verzichtet und den besagbaren Raum um so reichlicher für die eigentlichen Gesetzgebungsprobleme offen gehalten. Auch bei den einzelnen Artikeln ist diese Grenzziehung deutlich bemerkbar. Greifen wir z. B. den 30. Druckseiten umfassenden Artikel „Wanderarbeit“ heraus, so ist nur mit ein paar knappen Sätzen der Einleitung an die Tucht des Kapitals nach billigen Kinderhänden, an die bisherige allgemeine Kapital-

istische Entwidlung erinnert. Dagegen herber die ursprünglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung von 1869 charakterisiert; das erste Eingreifen der Sozialdemokratie, vor Allem infolge der sachlichen Erfahrungen, wird geschildert, ebenso die darauf erfolgende Regierungsentwurf von 1874/75 und die Ueberlegung der Gewerbeordnung von 1878, ferner die Verlep'sche Reform von 1890/91 ausführlich nach ihren Motiven wie nach ihren Ergebnissen. Dann folgt ein Abschnitt über die jüngste „Recherchieratur“, ein weiterer Abschnitt über das „Kanzlerkanzlerreiben und die Enquete“ des Reichstages des Innern, zuletzt über die neuen „Grundzüge“ und den jetzigen Entwurf. Zusammen mit dem 28. Druckseiten umfassenden Artikel „Hausindustrie“ ergibt das sowohl für die Erkenntnis sowie für die Kritik der deutschen Zustände eine breit angelegte Einführung.

Den Handbüchern anderer Parteien gegenübergehalten, zeigt sich die denfalls größte Verflechtung der Stoffauswahl infolge des entschlossenen Hervortretens der Arbeiterfragen. Während z. B. im freireichigen A. D. G. Buch von jeder die Steuer-, Militär- und Notizenpolitik die Rede bildet, um die sich im Wesentlichen Alles bewegt, behandelt das „Sozialdemokratische Reichshandbuch“ in allererster Linie „die Gesetzgebung und die deutsche Arbeiterfrage“ — wie es gleich an der Spitze der Inhaltsübersicht heißt — ohne daß drum Militär, Flotte, Kolonien, indirekte Steuern irgendwie zu kurz gekommen wären. Keine tiefergehende, die Gesetzgebung bejaßigende Arbeiterfrage dürfte hier übersehen sein.

Eine Reihe von Aufsätzen zeigt, wie man die Arbeiter unter Ausnahmestrich zu stellen versucht hat: mit Erfolg beim „Sozialistengesetz“, dessen Geistes 28 Druckseiten bestrichen, ohne Erfolg bei der „Unfallsversicherung“ und dem „Arbeitswilligen“ (Zuchthaus) Gesetz. Dem überall durchbrochen und lückenhaften „Kontaktsrecht“ im Zusammenhang mit dem Vereins- und Versammlungsrecht sind seit über 50 Seiten gewidmet, wozu dann noch ergänzend Artikel

Schöder und Frann; in Rensburg a. d. W. der Unternehmer B. Böde; in Magdeburg der Unternehmer Auel; in Blifflot der Unternehmer Spangenberg; in Mittelkendorf der Unternehmer Schödlitz; Meier in Schwenf; Büling in Stade; in Lüneburg die Unternehmer Gebr. Silbebrand; Dynamisfabrik Strümmel, Unternehmer Paschedau aus Lauenburg; in Cassel der Unternehmer Gunkel; in Gardelegen der Unternehmer Gade; in Altsenftigen der Unternehmer Böggern; in Altfischgründe die Unternehmer Friedrich und Zabrands; in Darwalde die Unternehmer Wolf und Schäfer.

Differenzen, die wahrscheinlich zu einem Streit führen, sind vorhanden in Posen, Deutsch-Krone, Nienegg, Nauen, Neustadt i. Holst., Rönigsberg i. Pr., Bönitz und Lutzenwalde.

Die Lohnbewegung in Stuttgart hat durch eine Vereinbarung mit den Unternehmern ihren Abſchluß gefunden, ehe es zum Streik kam. Obgleich die Unternehmer anfänglich keine Unterhandlung zurückließen, haben sie sich schließlich doch dazu bequemt, Am Dienstag voriger Woche haben die Verhandlungen unter Vorſitz des Gewerberäthlers Dr. Siegel stattgefunden. Die Unternehmer lehnten zunächst einſtimmig die beiden ersten Forderungen der Maurer (Minimallohn von 60 $\frac{3}{4}$ pro Stunde und Einführung des achtstündigen Arbeitstags) ab; dagegen erklärten sie sich bereit, bezüglich der übrigen, ihnen im vorigen Monat unterbreiteten Forderungen folgende Zugeständnisse zu machen: 1. Die Auszahlung der Löhne bei Lösung des Arbeitsverhältnisses gleichviel von welcher Seite diese erfolgt, hat innerhalb 24 Stunden zu geschehen; eine Parteizeit darf in keinem Falle in Anrechnung gebracht werden. 2. Der Abschaffung der Altkorabart stimmen die Unternehmer zu unter der Bedingung, daß die Maurer in einen Streik nicht eintreten; in letzterem Falle, erklären die Meister, würden sie alle Arbeit in Bewegung setzen, um Ersatz zu schaffen und wären später für eine Abschaffung der Altkorabart unter keinen Umständen mehr zu haben. 3. Die Einſetzung einer Händiger zu gleichen Theilen aus Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengeſetzten Kommission zur Regelung der Lohnfragen wird von den Unternehmern abgelehnt, jedoch unter der Voraussetzung, daß auch ein Mitglied der chriſtlichen Geſellſchaft zugezogen wird.

Die Gesellschaftskommission beruhte sich bei dieser Angelegenheit jedoch nicht, sondern versuchte auch über Punkt 1. und eine Verhängung herbeizuführen. Bezüglich der achtzigsten Baugeschichte jedoch blieben alle Bemerkungen der Kommissionen ohne Erfolg, während nach längeren Erörterungen (trotz der Ausspruch von Baumeister Hauser: „Einem Minimallohn werden wir nie bewilligen!“) hinsichtlich des ersten Punktes eine Einigung dahin zu Stande kam, daß die Meister sich bereit erklärten, fünfzehn Maurern - einen Mindebstundenzin von 48 $\frac{1}{2}$ der „Jungesellen“ von 20. Jahre an einen solchen von 38 $\frac{1}{2}$ zu zahlen, und als Äußerstes Zugeständnis der Meister wurde vom 1. Januar 1903 ab eine Erhöhung der Grundpositionen und sämtlicher Lohnsätze um 5 pSt. erreicht, so daß also von diesem Zeitpunkt an ein Minimallohn von 45 $\frac{1}{2}$ pro Stunde in Kraft tritt. In die ständige Kommission sollen vier Maurer und vier Meister delegiert und jeden Monat eine Sitzung abgehalten werden. Gemeinderichter Dr. Siegel hat bereitwillig zugesagt, auch hierbei den Vorsitz zu übernehmen.

In Hof (Bayern) ist es am 5. d. M. zum Streik gekommen. Von den 220 Gefellen, die bei 21 Unternehmern in Arbeit standen, haben 164 die Arbeit niedergelegt; die 21 am Streik befindlichen Barriere sind sämmtlich bei der Arbeit verblieben. Am Schlusse der vorigen Woche befanden sich noch 82 Kollegen im Ausstand, davon 78 bereitwillig mit 10 Arbeitern. Unter den 68 vorgabenen „Arbeitswilligen“ befinden sich auch 83 aus dem nahen Zweigerein Tregg. Wären diese 83 sich ihrer Pflicht als Verbandsangehörige bewußt gewesen, dann hätten die Unternehmer in kürzester Zeit bewilligen müssen. Nun ist ihnen aber geholt die Kamm geschlossen, und im „Hofes Anzeiger“ erklären sie einem offenen Brief an die Hofer Maurer, „daß alle in den Ausstand getretenen Maurer, sofern sie nicht die längsten Samstag, den 10. d. M., die Arbeit dort wieder aufgenommen haben, wo sie dieselbe niedergelegt, für die heurige Saison sich als ausgeschlossen zu betrachten haben“.

Untergeordnete ist dieser merkwürdige „Brief“ von 10 Internaten. „Dinge machen gilt nicht“, sagen sich auch Internatsbesitzer, daher folgen, da sie ganz gut wissen, daß der Internatsbesitzer froh sein muß, wenn sie nur: ihn allein erprobten Kräfte mitbestimmen, d. h. wenn sie die Forderung beistimmen, haben. Die Polizei bestreift sich eines strengen Vorgehens gegen die Streikposten. Dagegen werden die „Arbeitswilligen“ recht liebevoll behandelt: sie werden von der Polizei zu der Baustelle begleitet und wieder von dort abgeholt.

aus Bayreuth wird berichtet, daß es dort wahrscheinlich am 12. Mai zur Arbeitseinführung kommen wird. Unsere Kollegen fordern 37 1/2 Wochen-Lohnenlohn für die Zeit vom 1. Mai 1902 bis 1. Mai 1903, weiter eine betragsmäßige Erhöhung derjenigen Löhne, die heute schon über 37 1/2 liegen. Für Junggefeilen und altersschwache Gefellen können unermittelbare Vereinbarungen getroffen werden, jedoch soll der Lohn in keinem Falle unter 38 pro Stunde betragen. Die normale Arbeitszeit soll täglich 10 Stunden, wöchentlich 57 1/2 Stunden betragen. Samstag soll unter Vorfall der Vesperpause um 6 Uhr beendigt sein, vor den drei letzten Festtagen — Ostern, Pfingsten und Weihnachten — um 4 Uhr, jedoch ohne Vornachschub. Die Ueberführung dieser Arbeitszeit ist nur in den Wochentagen zulässig, und werden sich daraus ergebende Ueberstunden mit 25 pSt. und Sonntags- und Nacharbeit mit 60 pSt. Lohnzuschlag vergütet. Abregelungen wegen Zugeständeln zur Organisation dürfen nicht stattfinden. Die Unternehmer haben sich im Jahre 1900 beiproben, die Wünsche der Gefellen zu erfüllen, sobald sich die Konjunktur bessern würde. Das Letztere ist in Bayreuth eingetreten, bezüglich der Wohnaufstellung sind die Herren Unternehmer aber recht knauserig; einen ganzen Pfennig Wohnzulage haben sie bisher geboten, während die Förderung der Gefellen mit 5 1/2 zu begütigen wäre.

Der Streik in Briesg dauert unverändert fort. Von einem dortigen Großindustriellen wurde der Versuch gemacht, eine Einigung herbeizuführen, und waren zu diesem Zweck am Mittwoch voriger Woche die Maurermeister und die Lognkommission in das Privatcomptoir des betreffenden Herrn eingeladen. Die Lognkommission war pünktlich zur Stelle, von den Maurermeistern fand es Niemand der Mühe werth, zu erscheinen. Darauf wurde für den folgenden Tag die Lognkommission nochmals eingeladen, und, trotz des bescheidenen Verhaltens der Arbeitgeber waren die Mitglieder der Lognkommission abermals zur Stelle, um zu bereisen, daß die Streikenden einen zeitlichkeftigen Frieden wünschen. Seitens der Arbeitgeber war nur einer, Herr Mühlhahn, erschienen, und noch dazu nur privatim, nicht etwa im Auftrage des Arbeitgeberverbandes. So kam es, wie es nicht anders kommen konnte: Das Ganze verlief resultatlos.

Wie wenig den Herren Meistern etwas am Friedensschluß liegt, beweist folgendes Schreiben:

An die Lohnkommission!

Auf Ihre Eingabe theilen wir Ihnen mit, daß wir die Forderungen nicht bewilligen können. Wir sind jedoch zu Unterhandlungen bereit, aber nur auf Grundlage des 28 1/2-Stundenlohnes. Sollte der Streik noch länger dauern, so halten wir uns an dieses Gebot nicht gebunden.

Es ist klar, daß auf einer solchen „Grundlage“ eine Einigung unmöglich ist. Immerhin sind die Herren heute schon so weit, daß sie mit der Lohnkommission unterhandeln wollen, was sie bekanntlich zu Anfang des Streiks stolz ablehnten.

Die „Arbeitswilligen“, 15 Mann hoch, stehen unter dem fürsorglichen Schutz der Polizei. Die Baustellen, wo diese Leute tätig sind, sind ständig durch Polizeiposten besetzt. Die „Arbeitswilligen“ ergötzen pro Stunde 28 Pfennig und außerdem freies Logis und Frühstück. Wenn Logis und Frühstück nur halbwegs so befriedigend sind, wie es sich für Maurer gehört, so muß man Weides zusammen auf mindestens 60 Pfennig schätzen. Das macht bei zehn Stunden Arbeit pro Stunde 6 Pfennig, ausgerechnet 28 gleich 88 Pfennig pro Stunde. Und dann: Wie Herr Maurermeister Wilmmer bei dem Einigungsbericht auf Befragen selbst zugeben mußte: die „Arbeitswilligen“ leisten bei Weitem nicht das, was die alten, jetzt streikenden Maurer geleistet haben! Und da wollen die Maurermeister Glauben finden mit der Behauptung, daß es ihnen unmöglich sei, die Forderungen der Streikenden zu bewilligen? Daß dann noch der Innungsaußschuß kommt und in dem samojen Aufseufzer an die „Wüßbürger“ die Letzteren

auffordert, die Streikenden weder finanziell noch moralisch zu unterstützen, das ist in der That der Gipfelpunkt der Dreifaltigkeit. Die Sympathie der Bürgerschaft ist auf Seiten der streikenden Maurer, das kann kein „Ausflug“ irgend welcher Art ändern, und der „Zunngausfluß“ kann mit seinem Aufbruch schon deshalb keinen Eindruck machen, da er sich offenkundig Unwahrheiten bedient. Eine offenkundige Unwahrheit ist unter Anderem die Behauptung, die „streikenden Maurer seien zumieist junge, sorglose Leute, die sich keine Sorge um die Zukunft zu machen brauchten“ u. s. w. Wir haben schon zu Beginn des Streiks mitgeteilt, daß die große Mehrzahl der Streikenden Familienväter ist. So meldeten sich heute an der Streikkontrolle 142 Mann; von diesen sind 111 Familienväter, die weit über 200 Kinder zu ernähren haben!

Nachdem die Brüder Polizei läßt den Arbeitswilligen ihren Stand angeben, auch in Oppeln berstet man das ausgezeichnet. In einem Tage der vorigen Woche, früh 9½ Uhr, wurden auf dem Bahnhof in Oppeln zwei Brüder Maurer ereicht und in Polizeigewahrsam gebracht, weil sie — des Zeitpostenstehens verdächtig stellten. Um 9½ Uhr wurden die beiden Staatsbrecher wieder in Freiheit gesetzt. Es war natürlich nur ein Zufall, daß während derselben Zeit drei arbeitswillige Maurer per Schnellzug nach Briesg abgemacht waren.

In Königsberg t. Pr. wird es binnen Kurzem wahr-
scheinlich zum Streik kommen; in der Hauptsache handelt es sich um
Erhöhung eines Minimallohnes von 50 %.

In Gollnow (Pommern) ist es am 5. d. M. zur Arbeitseinteilung gekommen. In dieser Aderlächterlei von 800 Einwohnern, so wird uns von dort geschrieben, ist dieses ein Ereigniß, das die Webermeister in Allem fällt. Es ist unermüdet, daß die im Verband organisierten Maurer, die ihren 28 ½ die Stunde nicht aufziehen lassen, denen erhebt sich vom alten Seiwert ganz andere Leute, denen erhebt sich die Beistige noch als Zehnbrod. Schon am 1897 hatten die organisierten Kollegen die Arbeit nieder, um den Zehnfundtag unter 86 ½ Lohn zu empfangen. Selbst diese damals der Streik erfolgslos, weil die Hälfte der Kollegen bei der Arbeit verblieb. Es kam dann 1898 eine hege Konjunktur und die Unternehmer zahlten einen Lundenlohn von 30—35 ½. Ein Auswählen der Konjunktur, wie bei der Uneligkeit der Kollegen nicht zu denken. Und bei den Gefängnisbauten arbeitete ja der Staat recht starkam. Der Gefangene muß selbst seinen Käfig bauen. Sämtliche Neubauten sind aber auch von infinktierten Maetern ausgeführt worden. Aus diesem Umstande bringen kann diese hier zusammen. Im März dieses Jahres wurde in Berlin mit den Innungsbrüdern eine Forderung gestellt. War ein Unternehmer, fand es für nützlich, Antioch zu geben, freilich in ablehnendem Sinne. Die Wägen drücken einfach den Lohn noch tiefer, so daß man nicht mehr ausführen kann. Doch nur nun, der Anführer

28 bis 32 S. gegahet wurden. Das war thut viel erbringen
des alten Rummels zu viel. Mit Sand und Mühe
zu am 4. Mai hiergegen Front zu machen und
stände herbeizugewinnen. Am 6. Mai füllten man
Arbeit ein. Erob der großen Worte füllten die Junifront
doch bei der Arbeit. Und doch hat die Arbeitsstellung er
gehaltene Aufregung hervorgerufen. Das beweist das
galtens des Bürgermeisters. Legend der hätte dem
elthaus von einer geheimen Sammlung erzählt. Es war
nämlich die „Arbeit der Willigen“ nach dem Verfehlungsfall be
worden und auch die Kontrolle wurde dort vorgenommen.
das als üblich. Wer beschließt unsere Freude, als am Ab
der Bürgermeister in eigener Person und besucht. Doch
Freude war so früh der Besuch galt dem Blick. In sol
Erregung. Königte das Staboberhaupt dem Wirth
Sie auch nur eine Wespungsbildern entziehen
Ihnen die Konzeption. „Na, bange machen gilt nicht. Die A
Freis war unnötig. Ebenso auch das Gerangelien des
streichs statutenlosen Gen darmen. Der am Abend erhoffte S
wall wollte nicht kommen. Und thun nur Mensch und T
leid. weil sie einen so weiten Weg verabschieden mußten

In Fürstentwalde a. d. Spree sind die Kollegen froh, daß die Arbeit drängt und Arbeitsmühsale wochenlang nicht finden. Am Freitag Vormittag voriger Woche tagte die Versammlung der Streikenden, zu der auch zwei Herren aus der Gegend erschienen. Die Verhandlung wurde von dem Streikenden, der den Streik leitet, geleitet. Die Verhandlung wurde von dem Streikenden, der den Streik leitet, geleitet. Die Verhandlung wurde von dem Streikenden, der den Streik leitet, geleitet.

über die Rechtsfähigkeit der „Berufsvereine“, über die „Streik Klausel“, über die „Buedbriefe“ und die Scharfmacherpolitik treten. Die Ansprüche zur Bestrafung des „Konkaltbuchs“ von den 1879er Entwürfen ab bis zu den jetzigen einzelstaatlichen Gesetzen gegen Landarbeiter werden ausführlich dargestellt. Ebenso ist die Geschichte des „Arbeitsbuchs“ ein Beitrag zum „minderen Recht“ der Arbeiter.

Der Schwerpunkt des Buches fällt jedoch in diejenige Gruppe von Aufträgen, die in der Inhaltsübersicht unter „Arbeiterfiskus“ bezeichnet sind. Eine längere Einführung in die Entwicklung der ganz hierher gehörenden Gesetzgebung in Deutschland erhalten wir zunächst unter „Arbeiterfiskus“, wobei als Ergänzung noch der Artikel „Internationaler Arbeiterfiskus“ zu erwähnen wäre. Dann folgen spezielle Darstellungen der einzelnen Gebiete des Schutzes: der Kinderarbeit, der Frauenarbeit, der Sonntagsruhe, der Nachtarbeit, was bisher nur in Aufträgen vorgebenden Maximalarbeitstages, des Zrudverbotes, der Lohnbeschlagnahme, der Arbeitsordnungen, der Arbeiterausschlüsse u. f. f. — immer, indem die einzelnen mühsamen Fortschritte seit der Reichs-Gesetzgebung von 1889 geschichtlich verfolgt und die Verdienste und Anträge der Arbeiter und ihrer Vertreter gebührend hervorgehoben werden. Dann reihen sich abermals geschichtliche Aufträge über die noch ganz oder zum Teil „ungegliederten Gebiete“ (Gausindultrie, Werkstätten, Banarbeit, Gefinde, Gattnerarbeit) und über Gebiete, für die das Arbeitsrecht eine Spezialisierung erfahren hat und zum Teil auch noch recht rüstständig geblieben ist (Artikel: Verganbeiter, Seeleute, Binnenschiffahrt und Flößerei, Sengandgeschäften, Bädererwerbungs, Mülleerordnung, Gattmischgeschäften, Bauarbeiterfiskus, Fleischer, Steinarbeiter, Verleghergewerbe, Ziegler, Bünholfabrikation . . .). Für die Arbeiterversicherung sind die einzelnen Abteilungen von selber gegeben, wobei unter „Unfallversicherung“ besonders auf die geschichtliche Darlegung der Stellungnahme der Arbeiterkongresse und der parlamen-

tarischen Arbeitervertreter zum alten Satzpflichtgesetz und Satzpflichtprinzip hingenommen sei, da hier neuerdings in dem Partei biesfach widerprechende Anschauungen laut geworden sind. Unter „Selbstberechtigt und Einigungsamt“, „Arbeitsamt und Arbeitskammern“, „Arbeitsnachweis“, „Kommission für Arbeiterparität“ werden alle bedeutungsvolleren parlamentarischen Anläufe zur Regelung und die gesetzgeberischen Erfolge eingehend vorgeführt. Wie man sieht, ist hier ein reiches und für alle Arbeiterkategorien und Arbeiterbestrebungen wertvoller Stoff aufgenommengetragen und man kann hinzuzufügen: erst bei einer derartigen Zusammenfassung wird man gewahrt, welche vielseitigen Erfolge die deutschen Arbeiter trotz alledem und alledem schon erlitten haben.

das Publikum durch seine politische Haltung nicht befriedigen konnte, so ließ Schuppel dann offenbar auf die besagte Wirtschaftsgesellschaft und Handelspolitik gewerben, die ihm ja seit langen Jahren gefällig ist. Die Geschichte der Gewerbeordnung im Allgemeinen, die Gewerbeordnung über die Innungen, über das Hausgewerbe, das Detailretail, über die Börse, die Meißelprägung, die Reichsbank, die Post, aber nicht minder auch über die Genossenschaften und die Konsumvereine, die Apotheken, das Seidenwesen, die Fleißchbäckerei, die Margarine, den unlauteren Wettbewerb, die Abzählungsgeschäfte und vieles Andere kommen ebenso zum Ausdruck wie die Geschichte des deutschen Freihandels bis 1873, des Bismarckschen Schutzollsystems sei der handelspolitischen „Umleber“, der Handelsverträge seit 1891, der Sammelpolitik und der neuen Schutzollströmung in den letzten Jahren bis zur jetzigen Zollnotlage. Da die nächste Jahresschau erfüllt sein werden mit der Neuentwicklung der Handelsbeziehungen zum Ausland, so tritt die einzelne Ländern (Vereinigtes Staaten, Kanada, England und auch daneben die sehr verschiedene Abstinente eingeordnet) und die Abstinente immer, die Ergebnisse der Handelsstatistik für das letzte Jahrzehnt, mitteilt.

Die Armeefragen umfassen dann immer noch 55 Seiten (Armeementwicklung im Allgemeinen, zweiseiährige Dienstzeit).

Militär- (Kriegsgerichts-) Ordnung, die Flottenfragen an 80 Seiten, die Kolonialpolitik gleichfalls 80 Seiten, dazu die Dampfer-Subventionen, der Norddeutscheslän längere Artikel. Mit den Finanz- und Liebesgaben beschäftigen sich über 80 Seiten, wobei Eingeliektern stets ihre Pater gefunden haben (Bier, Porie, Brantwein, Salz, Zucker, Tabak ufm.). Auch an Verfassungsfragen" ist kein Mangel (Artikel: Reichstag, Bundesrath, Kaiser — Immunität der Abgeordneten, Diäten, Wundepetition, Legislaturperioden — Wahlrecht . . .), ebenso wenig an „Staatsfragen" (Verfassung, Entschädigung Unschuldiger, Freirecht, Majestätsbeleidigung, Duell, lex

Ueber Einzelheiten der Stoffauswahl wird man natürlich immer streiten können. Im Großen und Ganzen scheint uns jedoch das Sanctum nach einem festgehaltenen Plan angelegt, der in seinen Grundzügen einem dringenden Bedürfnis der politisch- und gewerkschaftlichen Arbeiterschaft entgegenkommt. Dabei ist die Ausführung so gewählt, daß man das Werk sowohl als Lehr- und Lesebuch zur Einführung in die „Zeit- und Streifzugen der Reichsgesetzgebung“ benutzen kann, wie auch zum Nachschlagen für momentane Zwecke, was durch ein sehr ausführliches alphabetisches Sachregister wesentlich unterstützt wird. Auch das Weiterstudium des Lesers wird erleichtert durch fortlaufende Hinweise auf die sozialdemokratische und verwandte Literatur, auf die parlamentarischen Akte, die Gesetze und ihre Einzelbestimmungen, ohne daß der Fluß der ganzen Darstellung darunter irgendetwas leidet.

Wir glauben darum, daß das vielfeigige, fleißig betriebene und in keiner Arbeiterbibliothek fehlen sollte, noch arbeitete. Auch in keinem politischer und gewerkschaftlichen Arbeiterverein. Es wendet sich den wichtigsten Gebieten der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiter-Massenpraxis. Besonders Betonung und Vortriebe zu. Mäße es rüchtrichtig auch zum Verständnis und damit zur Vertiefung beitragen.

alten Bedingungen wieder aufzunehmen und vom 1. Juli dieses Jahres sollte die Erhöhung des Lohnes auf 45 A pro Stunde erfolgen. Zwischen beiden Parteien entspann sich eine scharfe Meinungsverschiedenheit. Schließlich wurde die Kommission beauftragt, auf Grund der gestellten Forderungen mit den Unternehmern die Verhandlungen weiter zu führen. Die Parteien einigten sich schließlich auf folgenden Grundlagelage: Der Lohn betrug bis zum 1. Juli d. J. 45 A, von da ab bis zum 1. April 1904 45 A pro Stunde. Die Arbeitszeit bleibt eine zehnstündige. Die Unternehmer übernehmen die Lieferung von Holzspänen, Stemmzeug und Spaten. Die Baububen- und Korbfrage wurde ebenfalls geregelt. Die Unternehmer erheben sich jedoch Bedenken, um mit ihren Bauherren Rücksprache nehmen zu können. Nach dieser Rücksprache, die bis Sonntagvormittag erfolgen sollte, sollten dann die getroffenen Vereinbarungen, der sich noch zwei weitere Unternehmer angeschlossen haben, vertraglich festgelegt werden. — Bei Reaktionslosigkeit wurde am Mittwoch, das ein Vertrag mit den Unternehmern auf vorstehender Grundlage zu Stande gekommen ist. Eine Unterhandlung mit der Innung schloß sich als Resultat, daß diese die Forderungen der Bauherren sofort bewilligte. Der Streik ist also mit gutem Erfolge zu Ende geführt.

Die Kollegen in **Wachsmühl** hatten an die Unternehmer die Forderung gestellt, vom 1. Mai an den Stundenlohn von 88 auf 40 A zu erhöhen. Hierfür antworteten die Unternehmer in der Zeitung, daß sie gewillt seien, den Lohn auf 80—83 A zu reduzieren; sie haben jedoch nicht den Wunsch gehabt, diese Drohung in die Tat umzusetzen, sondern nurmehr doch 40 A bewilligen, nachdem unsere Kollegen einstimmig beschlossen, unter 40 A Stundenlohn die Arbeit nicht fortzusetzen. Nur die Firma Schmidt, Mantel & Co. machte noch Schwierigkeiten, wurde nach länglichem Streit aber ebenfalls den neuen Tarif anerkennen.

Die Unternehmer in **Brandenburg a. d. Havel** haben es abgelehnt, mit den Bauern einen Ausgleich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Verhandlung zu treten. Unsere Kollegen fordern die Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 45 A.

In **Wiesbaden** ist es Ende der vorigen Woche zum Streit gekommen. Die Kollegen fordern neunstündige Arbeitszeit und 55 A Stundenlohn. Direkt am Streit beteiligt sind 63 Kollegen, während 83 bei dem Unternehmern zu den geordneten Bedingungen arbeiten. Als Streikbrecher fungieren 23 Gesellen und 16 Arbeiter.

In **Köln** sind die Kollegen der Bauern, die sich vorläufig mit 6 Bauern, einen Gesellen und 24 Bauern zu helfen suchen. 63 Gesellen und 4 Arbeiter arbeiten zu den geordneten Bedingungen (50 A Stundenlohn) bei 6 Unternehmern. Die geordneten Unternehmer gehören dem Volksbater Unternehmernverein an.

Am Sonntag, 4. Mai, fand in **Bielefeld** eine Versammlung der Bauern statt, die sich mit den Lohnverhältnissen beschäftigte. Der Versammlung war eine Verhandlung mit den Unternehmern vorausgegangen, wobei die Unternehmer die Forderungen der Kollegen rundweg abgelehnt hatten, während diese die Forderung eines Stundenlohnes von 55 A und Abschaffung der Schichtarbeit verlangten. Eine nachmalige Verhandlung verlief, trotzdem der Vertreter des Bauernbundes, Kollege Schulz-Beck, das weitestgehende Entgegenkommen zeigte, ebenfalls resultatlos. Die Unternehmer wünschten also den Kampf, und die Gesellen sind entschlossen, ihn bis zum äußersten durchzuführen, denn einstimmig wurde in geheimer Abstimmung die Niederlegung der Arbeit beschlossen.

Das „**Bielefelder Wochenblatt**“ bemerkt hierzu: „Wie wir hören, hat der Versuch der Innungsmeister, eine Arbeitsvereinbarung der Bauern nicht stattfinden zu lassen, nicht zu dem gewünschten Resultat geführt. Im Interesse des Publikums glauben die Baumeister, die von den Bauern gestellten Forderungen nicht bewilligen zu dürfen, da so in den Vorjahren bereits wesentliche Aufbesserungen stattgefunden haben. — Auf die Unternehmung der bauenden Publikums rechnen die Innungsmeister um so mehr, als ja die Vorteile nur allein diesem zu Gute kommen.“

Wenn die Vorteile dem Publikum zu Gute kommen sollten, dann hätte es vermehrt werden müssen, daß die Bauern nur 83 A verlangen, wogegen die Bauern immer 40 bis 50 A pro Stunde haben zahlen müssen. Zugun von Bauern nach Bielefeld ist daher streng fernzuhalten.

Der Stand des Streiks in **Hohenmölsen** ist folgender: 24 Kollegen arbeiten zu neuen Bedingungen, 10 sind anderweitig untergebracht, 38 sind abgereist, 10 befinden sich noch im Streik und 55 Streikbrecher sind vorhanden. Womöglich Kollegen mag die Zahl der Streikbrecher etwas zu hoch erscheinen, doch muß in Betracht gezogen werden, daß mancher Kollege erst jetzt wieder zu Hammer und Axt gegriffen hat. Wie sehr es diesen Kollegen aber darum zu tun ist, den Stundenlohn von 88 A ebenfalls zu erhalten, mag folgender Fall zeigen. Es arbeitete da ein „Arbeitswilliger“ auf einer Reparatur und als sein Meister kam, trat er an ihn heran und sagte: „Meister, wenn Sie den Streikenden den Lohn nicht zahlen wollen, so geben Sie ihn doch wenigstens uns.“ Die Antwort des Unternehmers war: „Wem's nicht paßt, der geht.“ Daß aber diese Kollegen es nicht begreifen, daß es ein Leichtes wäre, den Stundenlohn von 88 A zu erhalten, wenn sie mit in den Reihen der Streikenden kämpfen, ist unbegreiflich. Zugun von fremden Kollegen ist wenig zu begreifen. Im Ganzen sind zwei Kollegen zugereist. Einer ließ sich gleich wieder zur Arbeit bewegen, während der Andere die Arbeit beim Unternehmer eichorn aufnahm. Von welcher Beschaffenheit derselbe ist, mag daraus hervorgehen, daß er mit seiner Frau in einem Vorderballe des Hofes, zur Reichshaller Loge. Alle Verträge, ihn zur Arbeit zu bewegen, waren ohne Erfolg, bis es endlich dem Bauherrn selber zum Ueberdruß war, sich mit solchen Menschen abzugeben.

Der Streik in **Quedlinburg** dauert unabändert fort. Der Gewerbegerichtsvorstand Herr Severin hat sich erboten, seinerseits zur Beilegung des Streits Schritte thun zu wollen. Eine Versammlung der Streikenden beschloß deshalb, Herrn Severin mitzuteilen, daß sie jederzeit bereit sind, einer von ihm erfolgten Einladung, um einen Ausgleich herbeizuführen, Folge zu leisten. Bei der allgemeinen Disziplinlosigkeit des Unternehmerraths im Baugewerbe, die es Vernehmlichungen nur schwer zugänglich macht, ist zu begreifen, daß die Vermählungen des Herrn Gewerbegerichtsvorstandes von Erfolg sein werden.

In **Waren (Mecklenburg)** ist der allgemeine Streik nach wenigen Stunden aufgehoben worden, nachdem die Unternehmer, mit Ausnahme von Herr d. S. d. S. 55 A Stundenlohn für die Arbeiter in der Stadt und 55 A für Arbeiterarbeiten bewilligten. Weiter die Baulen der Unternehmer Herr d. S. die Sperre verhängt.

Über den Streik in **Mühl 1. M.** wird uns geschrieben: Am Montag, den 4. Mai, kam es hier zu einer Arbeits-einstellung der Bauern. Die Forderungen der Kollegen sind folgende: 1. Einführung der zehnstündigen statt der bisher zehneinhalbstündigen Arbeitszeit. 2. Die Gewährung eines Stundenlohnes statt des bisherigen Tagelohnes von 4 A. 3. Vergütung der Lendarbeit durch Zahlung eines Landgeldes von 25 A täglich. 4. Beschaffung menschenwürdiger Quartiere. 5. Errichtung von Buben, Buben usw. Die Unternehmer zeigten zunächst ein Entgegenkommen, indem sie dem Gesellenausschuß schriftlich mitteilten, daß sie bereit seien, einen Stundenlohn von 30 A bei zehneinhalbstündiger Arbeitszeit zu zahlen. Dieses Angebot wurde dann auch von den Kollegen angenommen und den Unternehmern vom Gesellenausschuß schriftlich gemeldet. Den Unternehmern mußte nun wohl die ihren Gesellen gegenüber bewiesene Gütergesinnung leid geworden sein, denn sie machten nach geraumer Zeit schriftlich die Mitteilung, daß sie nicht in der Lage seien, mehr Lohn als bisher zahlen zu können. Es läge hierzu auch gar keine Veranlassung vor, indem die Preise und auch die Arbeitskraft derartig billig seien, daß ein Bauer sehr gut mit dem bisherigen Lohn auskommen könne. Sogar von Esparmissen, die gemacht werden könnten, haben die Unternehmer gesagt. Bei einem durchschnittlichen Jahresverdienst von 900 bis 1000 A. 800. Jedenfalls haben diese Herren noch nicht den Versuch gemacht, mit dem angestrebten Verdienst eine Familie recht und schick zu ernähren, sonst könnten sie nicht auf solche fixe Röhren kommen. Selbstverständlich konnte dieses Ansinnen nicht so stillschweigend hingenommen werden. Auf eine nachmalige Auf-forderung zur mündlichen Unterhandlung ging dann die Nachricht ein, daß die Unternehmer gewillt seien, „um das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen zu erhalten, für den Arbeitsmonat 1903 einen Stundenlohn von 30 A bei der bis jetzt vereinbarten Arbeitszeit zu gewähren.“ Dieser Beschluß fand darin seine Begründung, „daß bereits über-nommene Arbeitsverhältnisse für diese Bauern abgelehnt sind und für dieselben ein erhöhter Lohn ohne Schädigung des Arbeitgeber nicht möglich ist. Auch würde ein Lohnwechsel in der Bauernzeit bei dem baulichen Publikum Un-zufriedenheit hervorrufen.“ Durch diese herrliche Begründung ließen sich die Bauern nicht ablassen, dennoch auf ihr Recht zu bestehen und ein weiteres Entgegenkommen von den Unter-nehmern zu verlangen. Und so kam es denn, daß die Unter-nnehmer sich bereit erklärten, „vom 1. Juni d. J. 30 A zu zahlen, wenn der Gesellenausschuß sich dafür bewilligt, daß in den nächsten drei Jahren seine weiteren Forderungen ge-stellt würden.“ Selbstverständlich bei 10½stündiger Arbeits-zeit. Am 4. Mai fand nun eine gut besuchte Versammlung statt, um über das Angebot der Unternehmer weiter zu be-schließen. Vom Bauernstand war Kollege Willig-Büsch an-wesend. Nachdem der Versammlung das Angebot der Unter-nnehmer unterbreitet worden war, nahm Kollege Willig das Wort, um die ganze Sachlage der Bauern gegenüber ge-bührend zu beleuchten. Mehrer empfahl am Schluß seiner Ausführungen, den Unternehmern auf diese schone Hand-lungsweise die Antwort nicht schuldig zu bleiben. So wurde dann einstimmig beschlossen, die Arbeit am Montag, den 5. Mai, nicht wieder aufzunehmen. Im Streik befinden sich 81 Kollegen, davon sind 28 betriebsförmig mit 42 Kindern. „Arbeitswillige“ sind bei den Unternehmern nicht geblieben, es setzen ihnen nur neun Lehrlinge zur Verfügung.

Der Kampf in **Ruf** dauert nun schon sieben Wochen und noch immer ist keine Aussicht auf baldigen Frieden vorhanden. Die Unternehmer lehnen alle Vorschläge, die eine andere Basis zur Verhandlung schaffen wollen, konsequent ab und bestehen auf ihr den Gesellen gestelltes Ultimatum: 8½stündige Arbeitszeit, 60 A Stundenlohn, fünfjährige Vertrags-dauer. Seitens der Bauern war der Innung der Vorschlag gemacht worden, mit ihr allein einen Vertrag auf drei Jahre abzuschließen auf fünf Jahre auf obiger Grundlage abzuschließen. Aber auch dieser Vorschlag ist abgelehnt worden. Dagegen, so heißt es in dem Innungsschreiben, hält die Innung ihren wiederholt gemachten Vorschlag: 60 A Stundenlohn bei fünfjähriger Vertrags- und Beibehaltung der 8½stündigen Arbeitszeit, nunmehr noch bis Pfingsten d. J. aufrecht, jedoch nur, wenn Bauern und Zimmerer zusammen gleich-zeitig bis dahin den Vertrag vollziehen. Mit den Bauern den Vertrag zu erfüllen, wurde einstimmig ab-gelehnt. Herr Professor Titius, der schon wiederholt in an-erkennenswerter Weise sich um die Beilegung des Streits, leider immer erfolglos, bemüht, hat nunmehr einem Innungsvorstandsmitgliede den Vorschlag gemacht, im fünften Vertragsjahre versuchsweise die neunstündige Ar-beitszeit einzuführen. Dieses hat sich damit einverstanden er-klärt und bezichtigt, in der Innung für die Annahme dieses Vorschlages zu wirken. Ob es ihm gelingt, seine Kollegen um-zustimmen, bleibt einstweilen noch dahingestellt. Wie zweifel-sam, denn das ganze Gebaren der Innung läßt darauf schließen, daß sie die Gesellen durch ihre „wirtschaftliche“ Lieberlegenheit unter ihren Willen bringen will, selbst auf die Gefahr hin, daß einige ihrer Mitglieder wirtschaftlich dabei zu Grunde gehen. Segen werden die Herren Innungsmeister aber aus ihrem Verhalten nicht ziehen. Sie sollen sich nur an das Schicksal ihrer Hamburger Kollegen im Jahre 1878 erinnern, die in ebenso prophetischer Weise ihre Gesellen aus-sperren, die Folgen davon aber noch lange Jahre nachher an sich selber verspürten. Verne, Ihr seid gemacht!

Wie zu erwarten stand, hat die Innung auch den letzten Vermittlungsvorschlag des Herrn Professor Titius abgelehnt. Damit hat die Innung bewiesen, daß es ihr nicht sowohl auf Anerkennung der Gesellenforderungen ankommt, sondern vor allen Dingen den Kampf fortzuführen will, um die Gesellen-organisation zu vernichten. Der ursprüngliche Kampf um ver-besserte Arbeitsbedingungen ist damit zu einem Kampf um die Macht geworden. Was's darum sein! Wir werden ja sehen, wer am besten dabei absieht.

Ein neues Bündnis haben die Herren von den **Wollen-bütteler Baugewerksinnung** geschlossen. Im Januar d. J. wurde in vorläufiger Weise die Wahl des Gesellen-ausschusses für die Innung vorgenommen. In der Lohn-

bewegung im Baugewerbe erklärten die Herren Unter-nnehmer, sie wollten nur mit dem Gesellenausschuß ver-handeln. Das geschah denn auch in zwei Sitzungen. Wahrscheinlich betrat das beiden Ausschussmitglieder die For-derung der Bauern mit zu großer Entschiedenheit, denn in der am 15. d. R. stattgefundenen Sitzung waren zwei andere Kollegen schriftlich eingeladen. Man erklärte diesen, daß die bisherigen Vertreter der Gesellschaft ausgedient seien und zwar nach 48 des Innungsstatuts. Dieser Paragraph lautet: „Mitglieder des Gesellenausschusses aus der Zahl der Gesellen dürfen während ihrer Amtszeit kein anderes Amt im Austrage der Gesellschaft bekleiden oder scheiden mit Annahme eines solchen anderweitigen Amtes aus dem Ge-sellenausschuß aus.“ Der eine der beiden von den Innungs-herren einfach abgesetzten Bauern hat überhaupt kein Amt, der andere ist Kassier des Wollenbütteler Zweigvereins des Baugewerksverbandes. Es ist natürlich gegen das statutenmäßige Gebahren Beschwerde bei der Handwerkskammer erhoben, deren Ergebnis zweifelsohne zu Gunsten der „Abgesetzten“ ausfallen muß. Das Kassieramt im Verband ist kein Amt der Gesellschaft, da — selber — der Verband noch nicht alle Gesellen umfaßt. Um noch allem die Krone auf-zusetzen, hat man es nicht einmal für nötig gehalten, den „Abgesetzten“ vom künftigen Amt Mitteilung zu machen. Sie ersuchen durch die zu ihren Nachfolgern bestimmten Kollegen, daß sie nicht mehr dem Ausschusse angehören sollen. Diese Nachfolger sind übrigens nicht die als Ersatzmänner für den Ausschuß gewählten Bauern. Mit einer größeren Zuspätkommenheit kann man sich wohl über bestehende gesetzliche Vorschriften nicht hinwegsetzen, als dies Wollenbütteler-Unternehmer es thäten.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Der Zug nach **Hamburg** ist in diesem Frühjahre ganz besonders hart gewesen und hat auch bis jetzt noch nicht nachgelassen. Wir halten es für unsere Pflicht, die auswärtigen Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß gegenwärtig alle Arbeits-plätze besetzt sind und Zug nur noch ganz schwer unterzubringen ist. Die Kollegen werden also, wenn sie sich vor Schäden bewahren wollen, gut thun, Hamburg nicht als ihr Zielort zu wählen.

Der Zweigverein **Bremen** hielt am 30. April eine gute besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende ge-dachte in warmen Worten des so jäh um's Leben gekommenen Kollegen U. Schwach-Baube. Die Mitglieder erhoben sich zu Ehren des Kollegen von den Siben. Sodann wurde vom Vorsitzenden die Baulenstatistik bekannt gegeben, welche in der zweiten Woche des April stattgefunden hat. Derselben entnehmen wir folgende Zahlen. Es wurden im Ganzen 233 Bauwerke befragt. Davon waren Neubauten 148, Umbauten 39, Altbauten 46. Hierbei wurden im Ganzen 1806 Kollegen beschäftigt, 21 Junggefelln und 203 Lehrlinge. Davon waren organisiert 1107, nicht organisiert 90, nicht fest aufstellten 109. Der Stundenlohn betrug auf fast allen Bauten 60 A, die Arbeitszeit 8 Stunden; bei zwei Unter-nehmern wurde der vereinbarte Stundenlohn von 60 A nicht bezahlt (in beiden Fällen 57½ A). Es war dies bei der Firma Rohmeier & Hummel sowie der Firma Röcher. In beiden Fällen wandte man sich seitens des Vorstandes an die Innung um Abhilfe. Bei Konfessionsarbeiten wurden 65 A Stundenlohn bezahlt, für Junggefelln 60 A. Der Junggefellnlohn schwankte zwischen 40 und 52½ A Stunden-lohn. Den höchsten Lohn von 52½ A zahlte der Unternehmer Westphal, den niedrigsten der Unternehmer Kacema. Die Unfallversicherungsbeiträge waren auf 147 Bauten an-gefangen. Neubauten waren auf 140 Bauten vorhanden, Umbauten auf 145 Bauten, Altbauten auf 73 Bauten und Baubefragte waren auf 83 Bauten vorhanden. Der Vorsitzende schloß hieran eine allgemeine Kritik. Vor-weg bemängelte er die geringe Zahl von Baubefragten und gab der Forderung Ausdruck, daß in Zukunft mehr geforscht müge, um das Baubefragtenproblem besser als bisher aus-bauen zu können. Nicht abgesehen davon, daß die schlechte Beschaffenheit der Baububen sowie der Worte. Fußböden seien in den meisten Fällen in den Neubauten vorhanden, auch über Mangel an Luft wäre oft zu klagen, und in diesen Fällen würde auch noch das Material dort gelagert. Ganz besondere Mißstände seien aber bei den Altbauten vorhanden. Es würden in den meisten Fällen Böden ausgehoben, wo sich dann der Unrath ablagere. Hier wäre es dringend er-müßigt, daß sich einmal die Realisationsbehörde darum kümmerne, um Abhilfe zu schaffen. Auch die Abdeckung der Balkenlage liege viel zu wünschen übrig. So sei seit einiger Zeit bei der Firma Wiltke beobachtet worden, daß auf den Bauten nur die Schalung untergelegt wurde, um von der richtigen Abdeckung der Balkenlage abzuheben zu werden. Dies sei wieder die Unfallversicherungsbeiträge. Mehrer er-laubt, ihm alle solche Fälle zu melden, welche er sofort der Baupolizei melden würde. Er kommt zu dem Schluß, daß es auch für Bremen bald an der Zeit sei, daß die Kollege-besörge Baubewerben erlasse, welche zum Schutze der Baubewerber notwendig seien. In einer ganzen Anzahl größerer und kleinerer Städte in Schleswig-Holstein sei dies vorhanden, und sei beobachtet zu werden, daß auch die Behörden in Bremen dem Beispiele bald folgen würden. In der hierauf stattfindenden Debatte sprachen sich sämtliche Mitglieder im Sinne des Vorsitzenden aus und gaben der Meinung Aus-druck, den Bericht zu veröffentlichen, um so die Behörden darauf aufmerksam zu machen. Alsdann wurde beschlossen, im Juli das Stützungsfest abzuhalten und die Vorbereitungen dem Vorstände zu überlassen, welchem das Recht der Er-gänzung aufsteht.

Im „Colosseum“ in **Bremerhaven** fand am 5. Mai eine sehr stark besuchte öffentliche Baugewerksinnung statt. Der Gesellenausschuß erstattete Bericht über die Lohnfrage. Die Ablehnung der beschiedenen Forderungen durch die Unter-nnehmer wurde mit Entrüstung aufgenommen. Ausdrücklich wurde in der sich anschließenden Diskussion betont, daß von den Unternehmern nichts in Ullte zu erzielen wäre, ganz gleich, ob die Entwürfe ein Vierteljahr oder acht Tage vorher eingereicht werden. Auch war man der Ansicht, daß die ab-gelehnte Stellung, und die Behauptung der Unternehmer, daß sie wären die Beiträge nicht einmal blühtbar, eine Pro-klamation sondergleichen sei. Die Versammlung sah aber die letzte Zeit nicht für geeignet an, um weitere Schritte zu

unternehmen, sie befiel sich aber vor, zu gegebenen Zeiten in Aktion zu treten. Vom Bauvorstand war Kollege Hildebrandt, welcher den Kollegen vor Augen führte, daß ein unbedingter Zusammenschluß aller Kollegen der Unterwerfung unter die Unternehmern etwas abzutreiben, und die Kollegen ermahnte, vorsichtig zu sein. Nachfolgend wurde eine Resolution angenommen: „Die heutige, im „Gefellenshaus“ tagende, von 800 Maurern besuchte öffentliche Maurer-Verammlung bedauert lebhaft, daß die Zustimmung sowie der Arbeitgeberverband sich auf einen absehbaren Standpunkt gestellt haben, und erzieht daraus, daß in Folge von den Unternehmern nichts zu erwarten ist. Da es aber jetzt nicht an der Zeit ist, die Forderungen durch einen Kampf durchzusetzen, so beschließt die Versammlung, die Frage zu vertagen, zur gegebenen Zeit aber ohne vorherigen Antrag in Aktion zu treten, um die Forderungen durchzusetzen.“ Diese Resolution wurde mit 212 gegen 5 Stimmen angenommen. Mehrere der Anwesenden erklärten sich für die Zustimmung; weil die letztere eine namentliche war. Zwei Stimmen waren unglücklich. Erst um vorgerückter Stunde erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Dienstag, den 6. d. M., fand im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine von etwa 250 Kollegen besuchte Mitglieder-Versammlung des Zweigvereins Bremen statt. Die Besprechung vom 1. Quartal ergab eine Einnahme von 858,85 für die Hauptkasse, wofür eine Ausgabe von 888,85 gegenübersteht. Die Einnahme für die Sozialkassa betrug 1410,57, die Ausgabe 1047,19. Dem Kassierer wurde Bedrage erstattet. Sodann erläuterte Kollege Müller in längerer Ausführlichkeit die Gründe, welche dem Zweigverein bisher abgelehnt haben, das Arbeiter-Ekstraktariat finanziell zu unterstützen. Da aber jetzt die Gründe durch entsprechende Statusänderung beseitigt sind, so sei es selbstverständlich, daß der Zweigverein sich demselben anschließen. Es wurde noch längerer Debatte beschloffen, unter den Mitgliedern eine Urabstimmung vorzunehmen. Auf dem Fragebogen soll auch bemerkt werden, daß der für das Ekstraktariat zu zahlende Beitrag pro Mitglied und Jahr 60 A beträgt. Ueber das Resultat der Urabstimmung soll in der nächsten Mitglieder-Versammlung Bericht erstattet werden. Kollege Jähnke stellte den Antrag, daß die Aufsichtskommission des Ekstraktariats von Seiten der Kartelldelegierten eine Geschäftsordnung vorgeschrieben werden soll; der Antrag fand einstimmige Annahme. Die Kartelldelegierten für den Zweigverein gab dem Kollegen Jähnke Gelegenheit, aus den Abrechnungen nachzuweisen, daß von 1898 bis 1901 die Zahl der sich daran beteiligenden Kollegen von Jahr zu Jahr verringerte. Er erklärte den Rückgang der Mitgliederzahl daraus, daß nach den alten Satzungen einem Mitgliede, welches ein Jahr die Geldmarken geleistet hat, 20 A und nach zweijähriger Mitgliedschaft 40 A für die Kartelldelegierten angerechnet wurden; der Mehrschuß fiel den Hinterbliebenen zu. Währen haben sich speziell die jüngeren Kollegen von der Sache abgewandt. Jetzt sollen die Satzungen dahingehend geändert werden, daß pro Marke 75 A in Vorschlag gebracht werden. Bezüglich des Gehalts des ersten Vorstehenden erklärte die Versammlung sich mit dem Schritze, den die örtliche Verwaltung beim Hauptvorstand wegen Aufbesserung des Gehalts um 300 A getan hat, einverstanden. Zum Schluß ermahnte Kollege Koller die Versammlung, besser auf der Baustelle zu agieren, da diese Kollation die fruchtbarste sei.

In Bremen fand am Sonntag, den 4. Mai, eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung statt. Zunächst ließen sich vier Kollegen aufnehmen. Als Referent war Kollege Henke aus Hamburg anwesend, der in einer längeren Rede die Lohnbewegungen in verschiedenen Städten schilderte. Er wies hauptsächlich auf den Lohnkampf der Kleider Kollegen hin. Dann kam er auf die Arbeitsverhältnisse hier am Orte zu sprechen. Da die Arbeitsverhältnisse hier sehr günstig sind, wies er auf eine Lohnforderung hin und empfahl, dieselbe sobald wie möglich zu stellen, da die Arbeit immer weiter fortzueilen. Darauf wurde nach längerer Diskussion der Beschluß gefaßt, am nächsten Sonntag nochmals eine Versammlung abzuhalten und dann die Sache näher zu besprechen. Nach Erledigung verschiedener Anträge folgte Schluß der Versammlung.

Der Zweigverein Dortmund hielt am Mittwoch, den 7. Mai, eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab. Zunächst wurde Bericht erstattet über die in den letzten Tagen aufgenommenen Bau- und Lohnstatistik von Dortmund und Umgebung. Es befinden sich innerhalb der Stadt 143 Bauen, außerdem zwei größere Bauen, nämlich Untergierde und Theater, sowie eine Anzahl Klein- und Umbauten. Auf diesen sind beschäftigt 925 Gesellen und 27 Lehrlinge. Der Lohn schwankt zwischen 36 und 47 S. Die Anzahl der Bauen auf den umliegenden Orten Ebing, Körne und Dorstfeld betrug zusammen 20. Beschäftigt waren 122 Gesellen und 14 Lehrlinge. Hierzu kommen noch die Arbeiter auf den größeren Werken. Der Durchschnittslohn ist innerhalb der letzten zwei Jahre von 44 bis 45 S auf 41 S gesunken. In manchen Fällen war es den betreffenden Kollegen garmicht möglich, genaue Auskunft über die Höhe des Lohnes usw. zu bekommen. So trafen sie meistens indifferenten Kollegen an, die angeblich 42 S und mehr zu verdienen. In Wirklichkeit aber nur 38 S erhielten. Trotzdem der Lohn ein so niedriger und die Bauhäufigkeit in diesem Jahre eine äußerst rege ist, scheuen sich die Unternehmer nicht, den Lohn immer weiter zu reduzieren und den Gesellen noch die Arbeitsbeschaffung aufzuwingen, die sie vollends ihres Rechtes berauben soll. Daher kann es auch nicht Wunder nehmen, wenn die Arbeiter unzufrieden werden und sich hiergegen auflehnen. Es wurde daher beschloffen, mit der christlichen Organisation in Verbindung zu treten, um gemeinsam darüber zu verhandeln, wie dem Unternehmern durchsichtbar entgegen getreten werden kann. Die Kollegen wurden aufgefordert, mehr als bisher für den Verband zu agitieren, um auch hier endlich geordnete Zustände zu schaffen. Sodann wurde die Ausprägung der Kollegen in Kiel besprochen. Da die Agenten in der Gegend um Dortmund auf der Arbeit sind, Streikbrecher nach Kiel zu werden, wurden die Anwesenden aufgefordert, die indifferenten Kollegen über die Lage in Kiel aufzuklären. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Aus Gernsdorf erhalten wir folgende Aufschrift: „Auf die Vorwürfe des Kollegen Schönow in Nr. 17 des „Grundstein“ sei hiermit richtig gestellt, daß von den sechs Kollegen, die im Gernsdorf arbeiten, nur zwei, Vater und Sohn, den dort üblichen Lohn nicht erhalten. Es ist ja sehr bedauerlich, daß diese Kollegen sich dies ruhig haben gefallen lassen. Die Kollegen haben dafür auch ihre Mäße erhalten und es ist ihnen bedeu-

worden, daß sie den üblichen Lohn zu fordern oder eventuell die Arbeit zu meiden hätten. Wenn nun Kollegen Schönow es beliebt, den ganzen Zweigverein als aus lauter Streikbrechern bestehend zu beschreiben, so geht er darin einsehen zu weit und legen wir ihnen nachdrücklich Berraubung ein. Kollege Schönow wird zugeben, daß es überall Leute gibt, die den wahren Geist der Organisation noch nicht erfasst haben und ihn auch nie erfassen werden. Das wird auch wohl in Bielefeld sein. Wenn nur die Zweigvereinsleitung in jeder Versammlung die Kollegen an ihre Pflicht erinnert, und das ist geschehen, dann hat sie getan, was sie vermochte. In Zukunft möge Kollege Schönow und von anderen Verbänden unserer Mitglieber gegen den dortigen Sozialisten vorher in Kenntnis setzen, bevor er den Weg der Öffentlichkeit wählt; vielleicht wird es dann möglich sein, Berraubung zu schaffen, ehe eine Schädigung unserer Interessen eingetreten ist.

Eine öffentliche Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter fand am Dienstag, den 6. Mai, in Bielefeld statt. Dieselbe war vom christlichen Arbeiterverein GdSdS eingeladen und zu derselben Herr Kaiser-Berlin als Referent erschienen. Obwohl die Versammlung sehr mangelhaft besucht worden war, hatte sich doch eine Anzahl Zentralorganisierter Kollegen eingefunden. Nicht wenig beachtet waren die christlichen Kollegen, als das Bureau zur Leitung der Versammlung in unsere Hände kam. Herr Hölle, welcher über die Beziehungen der christlichen Gewerkschaften sprach, hielt einen zum Theil sich mit unseren Vorstellungen deckenden, zum Theil widersprechenden Vortrag. Den christlichen Gewerkschaften ständen vier Gruppen von Feinden gegenüber. Einmal seien es die indifferenten Arbeiter, welche einen wollen, ohne zu sein; der zweite Feind seien die Arbeitgeber, deren große Mehrzahl sich gegen die organisierten Arbeiter richtet; der dritte Feind die in den freien Zentralverbänden organisierten Arbeiter, welche leider noch nicht eingeschlossen hätten, daß die christlichen Gewerkschaften die gleichen Ziele verfolgen (wie die zentral organisierten). Die Zentralverbände seien eigentlich die Ursache, weshalb sich christliche Gewerkschaften gebildet hätten. Durch Verletzung des religiösen Empfindens und dadurch, daß die freien Verbände verlangen, daß ihre Mitglieder einer bestimmten Partei, der Sozialdemokratie, angehören sollen, können sie unseren Organisationen nicht beitreten. Der vierte Feind, erst in neuerer Zeit hinzugekommen, der Sozialismus, suche die Beziehungen der christlichen Gewerkschaften durch Gründung von sozialistischen Fachsektionen zu bekämpfen, und warte Bedner, sich solchen Beziehungen anzuschließen. Er weist auf die Seele dieser Verbindungen, Herrn D. Savigny in Berlin, hin, welcher lieber in seinen Kreisen mehr Moral und Sittlichkeit solle, als in Arbeiterkreisen. Bedner geht nun auf die Forderungen der christlichen Organisationen ein: gerechter Lohn, Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung der Mißstände u. s. w. Stellen wir Lohnforderungen (in GdSdS haben das die christlichen Kollegen noch nicht gewagt), so sagen die intelligenten Arbeitgeber, der Lohn sei hoch genug. Auch eine geregelte Arbeitszeit könne Beseitigung der Mißstände, welche letztere auf fast allen Bauen zu finden seien, sind aufzutreten. Weshalb seien es die Verbände, welche bezüglich der Mißstände Mithilfe mit dem Unternehmern nehmen. Ein Fehler sei es, daß die Zentralverbände parteipolitische und konfessionelle Fragen mit den wirtschaftlichen verknüpfen. Man wird noch einsehen, daß die christlichen Gewerkschaften nur auf wirtschaftlichen Boden stehen. In der Diskussion führt Kollege Landau aus: Die christlichen Gewerkschaften haben sich heute noch nichts gefaßt. Wie bekämpfen dieselben und haben auch alle Ursache dazu. Sie haben durch ihr bisheriges Verhalten nur zur Verhinderung der Organisationen beigetragen. Bedner gibt ein ausführliches Bild über die Ausdehnung und Tätigkeit unseres Verbandes und fordert zum Anschluß an denselben auf. Eine solche Organisation kann auch etwas leisten und nur in dieser werden die Interessen der Kollegen am besten und erfolgreichsten gewahrt. Eine Statistik der GdSdS-Maurer bewies, daß die GdSdS-Maurer es trotz der ohnehin unzulänglichen Löhne gewagt haben, dieselben noch mehr zu fügen. Hieran haben auch die Christliche Schluß. Durch Gründung solcher weniger Sonderorganisationen wird den Unternehmern kein Erfolg eingebracht. Sie werden auch in GdSdS nie zu Wäute kommen. Eine solche Sonderorganisation ist ein Verrat an der Arbeiterklasse. Das die Mitglieder unserer Verbände durch parteipolitische und religiöse Fragen verletzt würden, bezeichnet Bedner als eine Lüge. Es folgt nun eine scharfe Debatte, in welcher sich die christlichen Führer in Verleumdung der freien Verbände etwas leisten. Gegen die christlichen Kollegen würde seitens der Zentralorganisierter der schlimmste Terrorismus geübt. Mit den Kirchengliedern hätten Kontrolleure, welche aufpassen, wer in die Kirche geht, und im Sozialdemokratischen Maßverein müßten sie Mitglieder sein und anderes mehr. Speziell Herr Kaiser bringt eine Anzahl Fälle von angeblichen Terrorismus. Wie es aber in Wirklichkeit nicht sieht, zeigt einer der angeführten Fälle, welcher in Nr. 16 des „Arbeiter“, dem Organ der zentralorganisierter Arbeiter, aufgeführt worden ist unter dem Titel „Wahrschuld und Dichtung“. Kollege Landau widerlegt die Anschuldigungen der christlichen und bezeichnet ihre ausgesprochenen Behauptungen nochmals als ganz grobe Unwahrheiten. Vielmehr sei es in GdSdS vorgekommen, daß auf einem Bau christliche Maurer einen alten Kollegen aus der Arbeit gedrängt haben, weil er sich in den christlichen Verband nicht aufnehmen ließ. Das war an einem Vorbegehen der Christlichen zweifelhaft, begründet die Christlichen im letzten Streik im Jahre 1898 und daß sie nicht das Geringste thun zur Verbesserung der Lage der GdSdS-Maurer; nicht einmal die übliche 10-stündige Arbeitszeit wird von einzelnen ihrer Mitglieder hochgehalten. In seinem Schlußwort ist der Referent der Ansicht, daß die Zentralverbände ihren Schwerpunkt erreicht haben und daß jetzt die christlichen Gewerkschaften sich zu einer Macht entwickeln werden. Bassen wir ihm diese Ansicht.

In Königsberg i. Pr. scheinen unsere Kollegen zu Erkenntnis ihrer Lage gekommen zu sein. Hier, wo die denkbar schlechtesten Verhältnisse vorhanden sind, scheint man sich nun endlich einmütig mit dem Gedanken zu beschäftigen, die schlechten Zustände zu beseitigen. Nachdem seit jetzt Jahren auch nicht das Geringste unternommen werden konnte, weil die Zahl der Organisierter nur eine ganz geringe war, haben die Kollegen nun im Frühjahr bei den Unternehmern Forderungen unterbreitet. Nur das Schreiben der Lohnkommission auf die Unternehmer hat nur die Bau-Zumutung die Antwort ertheilt, daß sie nur mit dem Gesellenausschuß verhandeln. Von den Bau-Unternehmern hat nicht ein einziger eine Antwort ertheilt. Diese Mißachtung des Gesellenstandes hat bei unseren Kollegen eine berechtigete Erbitterung hervorgerufen. Da nun in diesem

Jahre eine rege Bauhäufigkeit vorhanden ist, welche auch voraussichtlich noch eine längere Zeit anhalten wird, indem eine Anzahl älterer Häuser nach Vollendung der Kanalisation, welche im vorigen Herbst ihren Abschluß gefunden hat, niedergegriffen werden, weil es sich nicht lohnt, in den alten Gebäuden die neuen Anlagen einzurichten, denken unsere Kollegen, daß es gelüht, die Forderung von 60 A pro Stunde bei 10-stündiger Arbeitszeit durchzusetzen. Am Dienstag, den 6. Mai, fand eine stark besuchte Versammlung in der Maurerherberge statt. Von der Lohnkommission war eine Delegation von 60 A pro Stunde, welche folgendes Resultat hatte: Es wurden 96 Baustellen kontrolliert. Davon befinden sich 29 im Grund oder Keller, 8 in der ersten Etage, 6 in der zweiten resp. dritten Etage, 84 Bauen sind nicht- und mauerfertig, bei 17 Bauen wird gepußt, 8 sind größere Umbauten und bei kleineren Scherwerkarbeiten ist eine größere Anzahl Maurer beschäftigt. Es sind 864 Gesellen festgestellt. Die Kommission ist der Meinung, daß nur ganz wenige Maurer nicht aufgefunden sind. Ein Lohn erhalten 46 Gesellen den jetzt geforderten Lohn von 60 A, 97 werden mit 46 bis 48 A gelohnt, 576 erhalten 45 A, 94 noch unter 45 A für die Arbeitsstunde, und 51 arbeiten im Alford. Die Forderung von 60 A Stundenlohn bei 10-stündiger Arbeitszeit hat Unternehmer Bedenken infolge einer Anfrage, daß es allen Maurern den Lohn zahlt. Auf diese Anfrage der Lohnkommission hat sich der Gesellenausschuß bereit erklärt, die aufgestellte Forderung den Meistern zu unterbreiten. In der Versammlung waren die meisten Redner der Ansicht, daß es wenig Zweck habe, mit dem Gesellenausschuß die Verhandlungen zu führen, da der Ausschuß mit einer Ausnahme nur aus Parteilichen besteht, welche sich in den meisten Fällen berufen fühlen, die Interessen der Unternehmer mehr zu wahren, als die der Arbeiter. Auch hätten die Verhandlungen mit dem Gesellenausschuß selten zu einem günstigen Resultat für unsere Kollegen geführt. Von anderen Rednern wurde wieder betont, daß es zweckmäßig sein würde, wenn Verhandlungen mit dem Gesellenausschuß geführt werden, damit die Meister auch Gelegenheiten haben, ihre Ansicht über die gestellten Forderungen den Gesellen mitzutheilen. Auch müßten alle Mittel angewendet werden, um die Lohnbewegung möglichst auf friedlichem Wege zum Abschluß zu bringen. Sollte dennoch ein Kampf unvermeidlich sein, könnten die Meister nicht die Verantwortung ausstellen, daß die Gesellen leistungsfähig und übermäßig darauflos getrieben hätten. Weiter wurde als notwendig bezeichnet, daß die Lohnkommission noch einmal bei den Meistern vorstellig werden, um auch bei dieser Zeit Mittel unterbreitet zu lassen, welches zum Ziele führen kann. Es wurde schließlich folgende Resolution gegen zwei Stimmen angenommen: Die heutige Maurer-Versammlung beauftragt die Lohnkommission, mit dem Gesellenausschuß zwecks Regelung der gestellten Forderungen in Verbindung zu treten. Auch beschließt die Versammlung, bei den Innungsmeistern keine Stellung zu nehmen, bevor die Zustimmung nicht erteilt hat, ob sie gewillt ist, unsere Forderungen anzuerkennen. Ferner beauftragt die Versammlung die Lohnkommission, sich mit den Unternehmern noch einmal in Verbindung zu setzen; sie vertritt aber, an allen Bauen, wo unsere Forderungen nicht anerkannt werden, die Arbeit nieder zu legen, sobald die Lohnkommission es für notwendig hält. Nachdem noch verschiedene geschäftliche Angelegenheiten besprochen wurden, die im Laufe der Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf das Gelingen der Lohnbewegung geschlossen.

Am 20. April tagte in Bremen eine öffentliche Maurer-Versammlung. Dieselbe folgte dem Beschluß, die Vorstände beider Organisationen (es besteht hier auch noch ein Sozialverein) zu ermächtigen, die Unterfertigten der Kollegen zu sammeln, um das Arbeitsverhältnis jederzeit klären zu können. (In Bremen besteht 14-tägige Arbeitslosigkeit). In der öffentlichen Versammlung am Sonntag, den 4. Mai, erklärte der Vertretermann der Sozialorganisation, das Einmüßigen der Unterfertigten (welche Mithilfe) sei in ihrer Versammlung einstimmig abgelehnt worden. Die öffentliche Versammlung am 4. Mai erklärte jedoch einstimmig, an der Lohnforderung festzuhalten und sie zur Durchführung zu bringen. Die Vorstände beider Organisationen wurden beauftragt, bis zum Abend des 6. Mai, die Listen mit den Unterfertigten der Kollegen den Unternehmern zuzustellen, so daß also demnach die Arbeit am Mittwoch nach Wäplingen nicht wieder aufgenommen wird, wenn die Unternehmer sich bis dahin nicht bereit erklären, mit den Vertretern der Kollegen in Unterhandlung zu treten. Die Unterfertigten wurden am 6. Mai an die Unternehmer abgeliefert. Am 9. Mai erhielt der Vorstands unseres Zweigvereins ein Schreiben vom Maurermeister Kellermann, worin derselbe im Auftrag der Unternehmer, welche Maurer beschäftigen, um eine gemeinsame Sitzung zur Besprechung der schwebenden Lohnfrage nachsucht.

In Neichenbach i. Vogtl. fand am 4. Mai eine sehr zahlreich besuchte öffentliche Maurer-Versammlung statt. Den Bericht von der Landeskonferenz in Kettberg erstattete Kollege Robert Dörfel. Scharf kritisiert wurde, daß der Hauptvorstand den anonymen Brief in der Buzenauer Gelegenheit der Landeskonferenz unterbreitete und den Inhalt einestheils für gut befunden hat. Die Versammlung war der Meinung, daß anonyme Schreiben nach jeder Richtung hin zu bekämpfen seien. Vom Vertretermann wurden die Kollegen auch in dieser Versammlung an den 11. des Monats erinnert, da Arbeitsmangel in Neichenbach öfters am Plage ist. Beim Punkt: „Innere Angelegenheiten“ stellte Kollege Ludwig den Antrag: Stimmtlichen in Plauen i. R. arbeitenden Kollegen, die nicht in der Versammlung anwesend sind, zu unterbreiten, daß sie nur Einheitsmarken und keinen Zulag in Plauen zu begehren haben. Derselbe Kollege stellt den Antrag: Auf jedem Bau sollen die Kollegen unter sich einen Bau-Delegierten wählen, um erteilt Mithilfe gegen das Baugesetz und die Arbeiter-Ausbeutungen zu beseitigen und dieselben dem Obmann der Baukontrollkommission (Wilhelm Doll, Speyerlingberg) zur Begutachtung zu unterbreiten, und zweitens dem Vertrauensmann die Agitation auf den Bauen zu erleichtern und Maßnahmen zu treffen, die ihm ein leichtes Auffinden des Baudelegierten auf den Baustellen ermöglichen. Vom Vertrauensmann wurde noch vorgeschlagen, eine Sammlung für den alten Kollegen Gottfried Wolfram zu veranstalten, da derselbe schon lange krank ist.

Am Sonntag, den 4. Mai, war in Riemelsfeld von Seiten des christlichen Arbeiterverbandes eine öffentliche Versammlung einberufen, die den Abend haben sollte, eine Sozialistische obengenannten Verbandes zu gründen. Da die christlichen Herren, getreu ihrer alten Taktik, ohne Wahl eines Bureau-

und die Integral der Unternehmerrage von großem Vortheil, vor Allem aber sei auch bei den Arbeitern ein Theil das moralische Bewußtsein geweckt, und es würde schließlich doch bei Vielen die Erkenntniß Bahn brechen.

der Verband nicht arbeitserfindlich sei oder sein wolle, sondern die Erhaltung eines guten Arbeiterklimas in für beide Parteien annehmbaren Grenzen als Hauptmoment des wirtschaftlichen Fortschritts ansehe.

In dem bescheidenen Gefühl ihrer Machtvolle schienen die Herren ganz vergessen zu haben, daß die Tarifgemeinschaft ihnen erst nach vorausgegangen langwierigen und hartnäckigen Kämpfen hat abgerungen werden müssen. Es steht also dem oder den Verfassern des Meisterschaftsberichts schlecht an, davon zu reden, daß durch die Tarifgemeinschaft bei den Arbeitern das moralische Bewußtsein geweckt worden sei. Umgekehrt wird's richtiger.

Wenn zwischen Arbeitern und Unternehmern in der Frage der Tarifgemeinschaft einige Uebereinstimmung herrscht, so gehen sie in den meisten anderen Fragen, die das Gewerbe betreffen, himmelweit auseinander. Besonders bestimmt sind die Herren vom Bund der Berliner Bauarbeiter über die Petition der Berliner Bauarbeiter um Anstellung von Bauleitern aus dem Kreise der Arbeiter. Nach einem einleitenden Referat wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 29. April 1902 tagende ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Bauarbeiter von Berlin und den Vororten erklart in der erneuten Petition der bauarbeiterlichen Arbeiter an das preussische Abgeordnetenhaus auf Reform der Unfallversicherungsvorschriften das Streben, unter dem Mantel des Bauarbeitergesetzes auf gesetzlichem Wege eine offizielle Kontrolle der Bauten durch Vertreter der sozialdemokratischen Bauarbeiterorganisation zu erlangen. Die Generalversammlung hält prinzipiell einen durchgreifenden Bauarbeitergesetz im eigenen, auch befürworteten Interesse der Arbeiter für nötig. Sie tritt daher prinzipiell nicht einer gesetzlichen Bestätigung oder Ergänzung der bestehenden Versicherungsbestimmungen und sonstigen Vorbeugungsmaßnahmen, die sie im Allgemeinen für ausreichend hält, entgegen. In Erwägung aber, daß

1. selbst intelligenten Arbeitern die zu einer Bautenkontrolle notwendige theoretische Schulung, das umfassende praktische Verständnis und eine mehrseitige Erziehung mangelt, daß ferner
2. eine Arbeiterkontrolle in jedem Falle dazu angethan sein muß, die Autorität des Arbeitgeber und seiner Vertrauensorgane (Zechniker, Architekten) zu gefährden und Zweifel an deren Leistungsfähigkeit hervorzurufen, daß
3. bei der Fälschtheit des Bauarbeitergesetzes an sich Unfälle unvermeidbar und auch in sehr vielen Fällen auf alleinigen Verschulden der Arbeiter zurückzuführen sind und das Institut der Bauleitoren aus dem Arbeiterstande, wo es eingeführt ist, eine Abnahme der Unfälle nicht bewirkt hat, daß
4. die Gefahr nahe liegt, daß auch diese rein gewerbliche Eingelenigkeit zu dem politischen Mißbrauch der Führung und Angliederung der Arbeiterklasse an die sozialdemokratische Partei ausgenutzt werden und dadurch eine weitere Erdrückung des sozialen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen kann.

Hält die Generalversammlung die Hauptforderung der Arbeiterkontrolle der Bauten und Mäntungen durch von ihnen zu wählende Organisationsvereine für unbedenklich und inopportun und protestiert entschieden gegen gesetzliche Einführung einer derartigen, Unternehmern, Staats- und Gemeindeführern gleich schwer treffenden Verengung des Arbeiterbegriffs durch seine eigene Arbeiterkraft.

Das ist der erste, wahre Unternehmerrandpunkt, der hier zu Tage tritt.

Aus anderen Berichten.

* Der deutsche Bergbauarbeiterverband hat seinen Jahresbericht für das Jahr 1901 veröffentlicht. Die Bilanz korrespondiert in Einnahmen und Ausgaben mit 99 628,60. Von den wichtigsten Ausgaben des Verbandes nennen wir 46 651,94 an Zuschüsse an die Zahlstellen (Streikunterstützung u.), 6733,88 Gehälter, im übrigen Rückstellungen von Vorkasse im Betrage von 14 000, die sich durch die seinerzeitige Festlegung des Vermögens notwendig machten. Für die „Ameise“ wurden 18 821,52 für Unterstützungen (Beihilfen) 16 684,01 verausgabt. Das derzeitige Vermögen des Verbandes bezieht sich auf 92 400,41 in der Verbandskasse, 18 844,19 im Beihilfenfonds und 6310,88 in der Kautionskasse. Am Schlusse des dritten Quartals 1901 hatte der Verband in 141 Zahlstellen 8329 Mitglieder (für das vierte Quartal ist die Mitgliederzahl noch nicht festgestellt), gegen das dritte Quartal 1900 hat der Verband einen Verlust von rund 700 Mitgliedern zu verzeichnen.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Die Feststellung der Unfall-Erschöpfung hat, so schreibt das Gesetz ausdrücklich vor, „in bescheidenem Verfahren von Amtswegen zu erfolgen“. Den Sozialdemokraten genügt dieser Vorwand nicht, da sie fürchten, daß trotzdem die belangtesten Arbeiter oder deren Hinterbliebenen noch viele Monate auf die ihnen zustehenden Entschädigungen warten müssen. Um dies zu vermeiden, beantragten die sozialdemokratischen Abgeordneten bei der letzten Reform der Unfallversicherung den Zusatz, daß die Feststellung der Erschöpfung „höchstens innerhalb vier Wochen nach dem Unfall“ geschehen müsse. Leider wurde aus dieser Antrag von den bürgerlichen Parteien niedergestimmt. Welche Folgen dies für die Arbeiter hat, zeigen die vielen Klagen über die verspätete Festlegung der Entschädigungen. Der soeben erschienene neueste Jahresbericht des Arbeiterreferats in Frankfurt a. M. theilt mehrere derartige charakteristische Fälle mit. So verzögerte der Zuchtmann H. S. anfangs September 1900. Da alle Gesuche an die Berufsgenossenschaft, die Entschädigung für den verunglückten Arbeiter festzustellen, erfolglos waren, richtete das Arbeiterreferat im Frühjahr 1901 eine Beschwerde an das Reichsversicherungsamt. Nach vier Wochen erhielt der Arbeiter den Bescheid, daß die Berufsgenossenschaft erst Ende Januar 1901 durch die Krankenkasse Kenntnis vom dem Unfall erhalten habe; ein Rentenbescheid könne nicht gewährt werden, weil das allein in Betracht kommende Gutachten des Arztes über ihren Ge-

sundheitszustand noch fehlt; sobald das Gutachten der Berufsgenossenschaft vorliegt, würde diese die Gewährung einer Rente in „Erwägung ziehen“. Aber erst im Monat August, also ein Jahr nach dem Unfall, traf der Rentenbescheid ein.

Dieser Fall ist in doppelter Beziehung lehrreich. Er zeigt erstens, wie die Feststellung der Rente verzögert wird, wenn der Unfall nicht sofort der Berufsgenossenschaft angezeigt wird. Deshalb sollte der Arbeiter, wenn der Betriebsunternehmer die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung des Unfalles vernachlässigt, die Anzeige selbst machen und zugleich seinen Anspruch anmelden. Ist der Arbeiter im Zweifel, ob der Betriebsunternehmer den Unfall angemeldet hat, namentlich dann, wenn der Arbeiter davon, daß der Unfall von der Ortspolizei untersucht worden ist, nichts gehört hat, so sollte er sich stets direkt an die Berufsgenossenschaft wenden. In dem oben angeführten Fall war dies nicht geschehen, und so kam es, daß die Berufsgenossenschaft von dem Unfall erst im Januar 1901 Kenntnis erhielt. Aber auch von dieser Zeit ab dauerte es noch mehr als ein halbes Jahr, bis die Rente festgestellt worden war. Eine solche Verzögerung steht mit dem Sinne der gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch. Denn in der Begründung dieser Bestimmungen hat die Regierung ausdrücklich betont, es sei ein „erheblicher Nachteil“ darauf zu legen, „daß die Unfallerschöpfung an die Leistungen aus der Krankenversicherung und hinsichtlich sich thunlichst Lückenlos anschließe“. Da die Krankenversicherung längstens für die ersten 13 Wochen eintritt, so muß in dieser Frist auch die Berufsgenossenschaft das Feststellungsverfahren zum Abschluß bringen. Deshalb sollte in allen solchen Fällen — und das ist die zweite Reihe aus diesem Beispiel — das Reichsversicherungsamt möglichst frühzeitig und event. wiederholt angeregt werden. Freilich scheint nach dem obigen Beispiel auch dies nicht sofort zu helfen. Jedoch ist hier durch die Kritik im Reichstage von Seiten der sozialdemokratischen Abgeordneten zu helfen. Die Arbeiterreferate sollen nur auch in Zukunft auf diesen Punkt, stets oder unter Anführung bestmöglicher Fälle, in ihren Jahresberichten eingehen und so den sozialdemokratischen Abgeordneten das nötige Material liefern, dann wird schließlich eine Besserung in dieser Beziehung sicher erreicht werden.

Demselben Bericht entnehmen wir die Angaben über den folgenden interessanten Fall. Der sich auf die Bestimmung bezieht, daß der Anspruch der Witwe eines verunglückten Arbeiters dann ausgeschloffen ist, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen ist. Ein Tramwayarbeiter hatte vor zehn Jahren durch den Sturzfall eines Pferdes eine tiefe Schädelwunde erlitten. Der Verunglückte war bereits seit mehreren Jahren vor dem Unfall verheiratet. Nachdem nun der Schädelbruch geheilt war und abwar, wie die Ärzte erklärten, so gut, daß sich die Folgen des Unfalles von Jahr zu Jahr vermindern würden, heiratete der Verunglückte ein Jahr nach dem Unfall und lebte mit seiner Frau neun Jahre lang zusammen. Da nach plötzlich der Verunglückte im Frühjahr vorigen Jahres, und es wurde Bestimmung als Folge des vor zehn Jahren erlittenen Unfalles konstatiert. Die Berufsgenossenschaft verzögerte nun der Witwe die Rente, indem sie sich darauf berief, daß die Witwe den Verunglückten erst nach dem Unfall geheiratet habe. Das letztere ist freilich richtig. Jedoch ist die im Gesetz vorgesehene Verzögerung der Witwenrente nur für den Fall gedacht, daß die Ehe nach dem Unfall wesentlich zu dem Zweck geschlossen wird, um die Witwenrente zu erschleichen. Daß in diesem Falle die Ehe aus einem solchen Grunde nicht geschlossen ist, liegt auf der Hand. Deshalb muß die Anwendung jener Gesetzesbestimmung auf einen Fall wie den vorliegenden zu einer ganz ungerechten Härte führen. Das ist bei der letzten Reform der Unfallversicherung auch beabsichtigt und deshalb auf jener Gesetzesbestimmung der Zusatz gemacht worden: „die Berufsgenossenschaft kann jedoch in besonderen Fällen auch dann eine Witwenrente gewähren“. In der Begründung zu diesem Zusatz hatte die Regierung zwei Fälle als Beispiele angeführt, in denen der Zusatz in Kraft treten, der Witwe also die Rente gewährt werden soll. Der eine dieser beiden Fälle ist der, wenn die Ehe zu dem Zeitpunkt, in welchem der Verletzte starb infolge des Unfalles, aber zeitlich verläßt erst lange nach dessen Eintritt, steht, schon lange Jahre bestanden hat“. Dies trifft nunmehr ganz genau für den Fall mit dem Tramwayarbeiter zu. Deshalb hätte die Berufsgenossenschaft der Witwe die Rente gewähren müssen. Die Berufsgenossenschaft hat das jedoch nicht, sondern wies die Witwe ab. Leider kann die Berufsgenossenschaft auf dieser Rente nicht gezwungen werden, da es in dem Zusatz heißt: die Berufsgenossenschaft „kann“ die Rente gewähren, sie ist aber dazu nicht verpflichtet. Wie Recht hatten die sozialdemokratischen Abgeordneten, wie sie bei der Beratung über jenen Zusatz verlangten, daß der Berufsgenossenschaft die Pflicht auferlegt werde, in solchen Fällen die Rente zu zahlen. Die bürgerlichen Abgeordneten stimmten aber auch diesen Antrag nieder, weil die Berufsgenossenschaften ja so pflichterfüllt und wohlwollend seien, daß sie stets, wenn es angebracht ist, die Rente auch aus freien Stücken bewilligen würden. Nun, die Arbeiter sehen an diesem Beispiel, wie es in Wahrheit mit dem Pflichtgefühl und dem Wohlwollen mancher Berufsgenossenschaft bestellt ist.

Das Invalidenversicherungsgezet kennt zwei Arten von Invalidenrenten. Die eine erhält derjenige Verletzte, welcher im Sinne des Invalidenversicherungsgezetes dauernd erwerbsunfähig ist, und die andere erhält derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Verletzte, welcher während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit. Auf diesen Unterschied muß genau geachtet werden, weil ja die zweite Art von Invalidenrente erst nach Ablauf jener 26 Wochen ausbezahlt wird. Es muß daher der Arzt in jedem derartigen Fall ausdrücklich geäußert werden, ob die Erwerbsunfähigkeit dauernd ist, und in diesem Fall die Rente vom Beginn der Krankheit verlangt werden. Nachträglich kann der einmal besetzte Fehler nicht mehr gut gemacht werden. Einem Rentenehrer war zunächst durch einen Bescheid vom 1. August 1900 die Rente in der ersten Rate nach Ablauf jener 26 Wochen, später, nachdem sich die Unheilbarkeit seines Lebens ergeben hatte, durch einen Bescheid vom 1. Mai 1901 für die Zeit vom 1. März 1901 ab der Dauerrente zugesprochen worden. Der Arbeiter war aber

überzeugt, daß seine Krankheit von Anfang an, nämlich vom 9. Januar 1900 ab, unheilbar gewesen, und er deshalb von dieser Zeit ab bereits als dauernd erwerbsunfähig die Invalidenrente hätte erhalten müssen. Er verlangte daher die Rente noch nachträglich vom 9. Januar 1900 ab bis zu dem Tage, da er die Krankenrente bekommen hatte, also für jene 26 Wochen. Das Reichsversicherungsamt wies aber den Arbeiter ab. Nachdem er sich mit der Krankenrente zufriedengegeben hatte, kann er nicht mit einer neuen Forderung für die ersten 26 Wochen seiner Krankheit durchdringen. Gustav Schö, Genua.

Polizei und Gerichte.

* Ein unerbittlicher Vereinskassier. Am 7. Mai wurde der Maurer Carl Bartella aus Rheine wegen Unterschlagung zu vier Wochen Gefängnis und Ertragung der Kosten verurteilt. Im Jahre 1900 war Dr. Kassier der Baufeldsche Rheine des Maurerverbandes und hat als solcher in einem Quartal 115,25 Vereinsgehälter unterschlagen. Der Hauptvorstand beauftragte den Kollegen Strudmann aus Bochum, in Rheine eine Revision vorzunehmen. Strudmann und der Bevollmächtigte, Kollege Höppner, stellten nun den unterschlagenen Betrag fest. Bartella verpfändete sich, den Betrag in monatlichen Raten à M. 10 zurückzahlen, kam aber seinen Verpflichtungen nicht nach, worauf Höppner Strafamt gegen Bartella stellte. In einem früheren Termin hat der Angeklagte behauptet, trotzdem er einen Schuldschein in obigem Betrage unterzeichnet hatte, er habe nur M. 15 unterschlagen. Zu dem am 7. d. M. stattgefundenen Termin wurden die Kollegen Strudmann und Höppner als Zeugen geladen, welche nachweisen konnten, daß die unterschlagene Summe M. 115,25 betragen hat. Der Anklagsanwalt bemerkte, der Angeklagte habe sich eines großen Vertrauensbruchs schuldig gemacht, indem er die ihm anvertrauten Arbeitergehälter unterschlagen habe, und beantragte vier Wochen Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde es vom Vorsitzenden ebenfalls als strafwürdig anerkannt, daß die unterschlagenen Gelder von den Arbeitern aufgebracht waren. Es sei jedoch von einer viel höheren Strafe Abstand genommen, weil Angeklagter noch unbeschäftigt sei; wäre dieses nicht der Fall, so wäre die Gefängnisstrafe eine viel höhere geworden. Es komme auch nicht in Betracht, ob Angeklagter über hundert oder nur fünf Mark unterschlagen habe, wie er selber zugab. Die Unterschlagung sei nachgewiesen und darum auf hundert Mark Strafe erkannt.

Der „Schuldpfennig“. Ein alter, aber schätzbare Brauch besteht im Rührer der Bauwerke. Die Bauarbeiter und Maurerpartei wissen sich einen recht erheblichen Nebenverdienst dadurch zu verschaffen, daß sie unter der Woche den ihnen unterstellten Bauarbeitern Beihilfen geben, die vom nächsten Wochenslohn abgezogen werden. Dafür müssen die Arbeiter ihnen den sogenannten „Schuldpfennig“, d. h. einen Rins von 1-2 Mark und Woche, bezahlen! Dieses saubere Geschäft ist für die Herren Kassierer um so weniger mit einem Mißtrau verbunden, als sie ja darlegen und Rins jede Woche vom Röhne abziehen können. Das nächste „Kapital“ setzen sie sich in der Regel von dem Gehalt, aus dessen Wirtschaft sie dafür — gewöhnlich auch nach gegen weitere Baarvergütungen und sonstige materielle Vorteile — das Beihilfegeld und Respekt für die Arbeiter holen lassen. Oft werden letztere außerdem noch direkt gezwungen, auch Mittags und Abends in diesen Lokalen zu verkehren. Auf den weitaus meisten Bauten kann sich ein Arbeiter garnicht halten, wenn er nicht das „Schuldpfennig“ vom Herrn Kassierer gegen diese Wucherzinsen nimmt. Unser Rührer Kassiererorgan hatte nun an der Hand eines bestimmten Falles diesen Mißbrauch scharf geäußert. Der betreffende Kassierer stellte gegen den verantwortlichen Redakteur Beihilfegeld, welche mit der Verurteilung des Angeklagten zu einer Geldstrafe von 20 endigte, trotzdem die behaupteten Tatsachen vollständig durch die Beweisnahme bestätigt wurden. Das Gericht war aber der merkwürdigen Ansicht, daß von einer Ausbeutung der Arbeiter durch Mißbrauch des sogenannten „Schuldpfennigs“ nicht geredet werden könne. Gegen dieses Urteil wird selbstverständlich Berufung eingelegt.

* Ein Streit mit hoher politischer Gelanbahn. In Gildesheim streiten die Nachbarn. Bevor sie in den Aushand eintreten, melden sie ihn bei der Polizei an. Darauf erhält der Beschuldigte folgende Antwort:

Ich erlaube Ihnen, daß Sie und Ihre Kollegen zwar das Recht zur Einstellung Ihrer Arbeit haben, daß Ihnen aber in keiner Weise das Recht, Andere vom Arbeiten abzuhalten, zusteht. Ich werde alle Arbeitslustigen in ihrem natürlichen Recht auf Arbeit schützen und erlaube Sie, Ihre streitenden Kollegen von allen Gefährdungen abzuhalten. Namentlich ist auch das Anstellen von Streikposten verboten.

Hoffentlich wird der Polizeidirektor von Gildesheim recht bald darüber beicht, daß es weder verboten ist, Streikposten auszustellen, noch Andere von der Arbeit abzuhalten, sofern dabei nicht Zwang, Drohung, Erprellung oder Verurteilung angewandt wird. Die Streifenden werden sich keinesfalls durch die mit dem Gesetz nicht im Einklang stehende, politische Auffassung ihre Rechte beschränken lassen.

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 10 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 20 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: An unsere Leser! — Die Erpreßer von Kiel. — Gut beantwortet! — Die Eroberung des Achthundertages. — Die Arbeitsverhältnisse in Argentinien. — Etwas Statistisches. — Für den Steinbau-Verbandstag. — Was man von diesem Trinken hat. — Don Gennaro Sparagna. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Vergebliches vom In- und Auslande.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag), 82. Heft des 20. Jahrganges. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Kampf auf Rhodus. — Nachmals das belagerte Experiment von Gm. Vandenberg. — Die Volksschule in der Mannheimer Periode. — Von Heinrich Schulz. — Die neue Seemannsordnung von Wilhelm Wegner. — Zur Postlage der deutschen Seemannen. — Von Marie Ameri. — Neues von Margit Gortz. — Eine Betrachtung von Ernst Kretschmer (Berlin). — Splitter.

